

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl

A man with a beard and short hair, wearing a white button-down shirt, is looking directly at the camera. He has a serious expression. Overlaid on his chest is a large black circle with a red 'X' through it. Inside the circle, the words "Deine Wahl" are written in a bold, yellow, sans-serif font.

Deine Wahl

Schwerpunkt Arbeiterkammerwahlen 2019

Coverstory:
Angriffe auf den Schutzschirm

Die Beschäftigten sind nun gefragt, der AK bei den Wahlen den Rücken zu stärken. **6**

Interview:
Auf die Solidargemeinschaft bauen

Bundespräsident Alexander Van der Bellen: „Wer mitbestimmen will, muss wählen.“ **18**

Reportage:
Voll motiviert anpacken

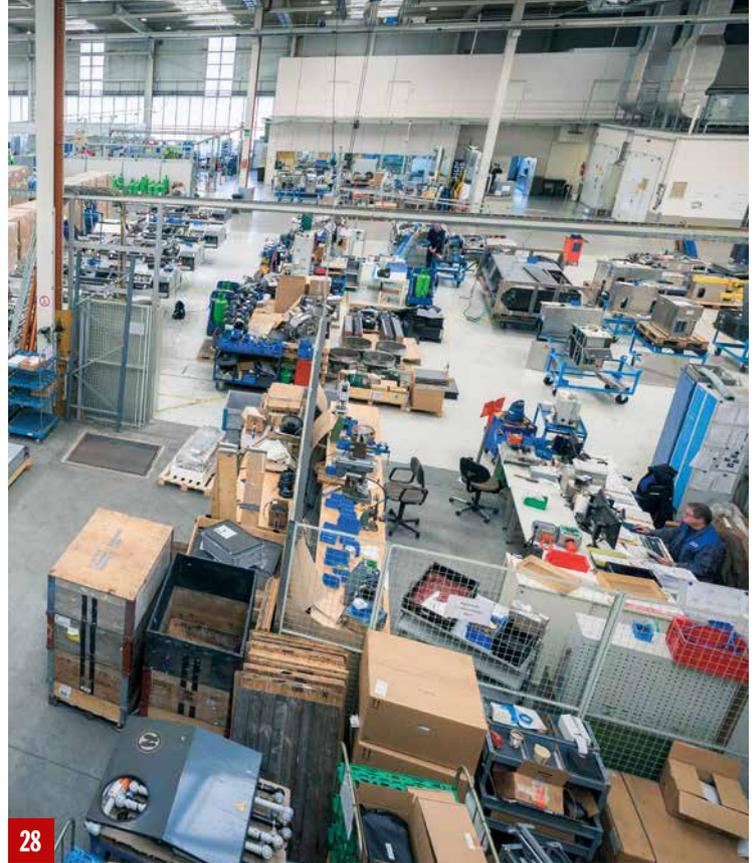
Wochenlange Wahlvorbereitung, die AK-Bezirksstelle Korneuburg stemmt das. **28**



18

Interview

Bundespräsident Alexander Van der Bellen über sozialen Frieden und den Beitrag der Arbeiterkammern, das Arbeitsleben auch in Zukunft lebenswert zu gestalten.



28

Reportage

Seit vielen Monaten laufen die Vorbereitungen für die AK-Wahlen 2019. Die OrganisatorInnen der Bezirksstelle Korneuburg sind mit Feuereifer bei der Sache.

Schwerpunkt

Eine Kammer für alle

12

Alle fünf Jahre wird in allen Bundesländern die AK-Vollversammlung gewählt. Sie ist prägend bei wichtigen Themen.

Bis zur höchsten Instanz

14

Nicht nur Betroffene, alle ArbeitnehmerInnen profitieren von Erfolgen der AK im Kampf für ArbeitnehmerInnenrechte.

Ein gerechter Anteil steht uns zu!

16

Die AK hat viel erreicht für die Gleichstellung der Frauen am Arbeitsmarkt, es gibt aber noch einiges zu tun.

Die Zukunft beginnt jetzt!

22

Um die Digitalisierung zum Wohle der ArbeitnehmerInnen zu gestalten, nehmen die Arbeiterkammern viel Geld in die Hand.

Zahnräder der Solidarität

26

Ziel der Regierung ist es, Organisationen zur Vertretung der ArbeitnehmerInnen zu schwächen. Dem gilt es sich zu widersetzen!

Ein starkes Pensionssystem

34

Gerechte Alterssicherung gibt es nur dank Expertise und Verhandlungsgeschick von AK und ÖGB. Das gilt es zu verteidigen.

Eine Erfolgsgeschichte

36

Eine gesetzliche Interessenvertretung ist unerlässlich, damit die Anliegen der ArbeitnehmerInnen ernst genommen werden.

Europas stabiler Leuchtturm

38

Die AK EUROPA ist eine verlässliche Partnerin der europäischen ArbeitnehmerInnenbewegung.

Die Arbeiterkammerwahlen 2019

40

Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zur AK-Wahl 2019, die Ende Jänner beginnt.



6

Coverstory

Geht die AK gestärkt aus den AK-Wahlen hervor, kann sie umso stärker gegen Belastungen der Beschäftigten auftreten. Doch bis dahin liegt noch viel Arbeit vor den WahlkämpferInnen.

Standards

Historie: Die Knebelungsstrategie	4
Standpunkt: Auf, auf zur Wahl!	5
Statistiken: Wie organisiert sich die AK nach ihren Wahlen?	24
Nicht zuletzt – von Renate Anderl	43
Frisch gebloggt	44
Aus AK & Gewerkschaften	45
Man kann nicht alles wissen	46

Erklärungen aller grün markierten Worte.

Impressum

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,
Fax: (01) 534 44-100222 Dw.,
Sonja Fercher (CvD),
Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.
E-Mail: sonja.adler@oegb.at
Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Bettina Eichhorn, Cynthia Fadenberger, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 662 32 96-0
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Bernhard Achitz, Sonja Adler, Thomas Angerer, Lucia Bauer, Romana Brait, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Brigitte Daumen Garrido, Georg Feigl, Sonja Fercher, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Oliver Gruber, Richard Halwax, Melissa Huber, Georg Kovarik, Florian Kräftner, Iris Krassnitzer, Vera Lacina, Heinz Leitsmüller, Sabine Letz, Pia Lichtblau, Michael Mazohl, Martin Müller, Klaus-Dieter Mulley, Martin Panholzer, Brigitte Pellar, Sybille Pirklbauer, Philipp Schnell, Valentin Schwarz, Josef Thoman, Christina Wieser, Michael Wögerer, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann

Redaktionsmitglieder:

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat), Michael Mazohl (Artdirektion), Walter Schauer (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Renate Anderl, Matthias Balla, Christian Bunke, Astrid Fadler, Sophia Fielhauer-Resei, Miriam Koch, Michael Mazohl, Ingrid Moritz, Vanessa Mühlböck, Brigitte Pellar, Christian Resei, Alexandra Rotter, Udo Seelhofer, Erik Türk, Valentin Wedl, Josef Wöss

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw. E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at
Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50;
Jahresabonnement Inland € 20,-;
Ausland zuzüglich € 12,- Porto;
für Lehrlinge, StudentInnen und PensionistInnen ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:
www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,
ISSN (Blog) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

Die Knebelungsstrategie

Ab 1929 gingen rechte Koalitionsregierungen gezielt gegen die autonome Selbstverwaltung der Arbeiterkammern vor, 1933 wurde sie beseitigt.

Die konstituierende Nationalversammlung beschloss 1920 die Errichtung von Arbeiterkammern einstimmig, aber die rechtsliberalen und rechten Regierungskoalitionen standen ihnen zunehmend ablehnend gegenüber. Die Wahlsiege der oppositionellen Freien Gewerkschaften bei den AK-Wahlen trugen ebenso dazu bei wie die klare Positionierung gegen die Sozialabbau-Politik.

Schon bald forderten christliche und deutsche Gewerkschaften die Umgestaltung der AK-Organen. Später ging es darum, den Wirkungs- und Aufgabenbereich einzuschränken. Etwa Mitte der 1920er-Jahre begann eine gezielte Kampagne gegen die freigewerkschaftlichen „Kammermitglieder“ in den Vollversammlungen, wie die Kammerräte damals hießen. Sie wurden als „Arbeiterverräter“ und „Bonzen“ verunglimpft. Die Kampagne blieb allerdings erfolglos.

Gegen Ende der 1920er-Jahre, als die Regierungen immer mehr nach rechts rückten und sich zunehmend an Italiens Faschistenführer Benito Mussolini anlehnten, wurden die Angriffe noch massiver. Am 12. Februar 1931 beschloss der Ministerrat den Entwurf eines neuen AK-Gesetzes. Nach diesem Entwurf sollte den Bediensteten der Infrastrukturunternehmen, den EisenbahnerInnen und PostlerInnen, die AK-Zugehörigkeit aberkannt werden und die Arbeiterkammern sollten das Begutachtungsrecht für Landesgesetze fast vollständig verlieren. Nach heftigen Protesten der Freien Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Abgeordneten und

der Kommunistischen Partei zog die Regierung den Entwurf vorerst zurück.

Die Weltwirtschaftskrise lieferte ab 1929 aber eine Begründung, um den Selbstverwaltungen die demokratische Grundlage zu entziehen: Die Zahl der AK-Zugehörigen und damit die Gesamteinnahmen aus den Beiträgen seien wegen der großen Arbeitslosigkeit so stark zurückgegangen, dass AK-Wahlen nicht mehr finanziert werden könnten. Deshalb wurden die für 1931 vorgesehenen AK-Wahlen mehrmals verschoben.

Als die Regierung Dollfuß nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 „autoritär“ zu regieren begann, ging es Schlag auf Schlag. Am 19. September erklärte Sozialminister Richard Schmitz, dass ein Fortbestand die bisherigen Arbeiterkammern „im Hinblick auf das bereits einsetzende große Werk der Neuordnung unserer Gesellschaft nicht in Frage“ komme. Die am 31. Dezember 1931 auslaufenden Mandate der Vollversammlungen wurden nicht mehr verlängert. Die Regierungsverordnung vom 21. Dezember ersetzte die demokratisch gewählten ArbeitnehmerInnenparlamente durch vom Sozialminister zu bestellende „Verwaltungskommissionen“. Nachdem die gewählten Präsidenten abgesetzt waren, wurden am 2. Jänner 1934 die Vorsitzenden der Ver-



Das „Antiterrorgesetz“ sollte die Position der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften in den Betrieben schwächen. Das lag im Interesse der christlichen Gewerkschaften, aber das geplante Streikverbot lehnten auch sie ab. Eine gemeinsame Stellungnahme in der AK-Vollversammlung verhinderte es – ein Grund mehr, gegen die autonome Selbstverwaltung vorzugehen.

waltungskommissionen bekanntgegeben. Es handelte sich ausschließlich um regierungsnahen Funktionäre. Proteste fanden kein Gehör.

Ausgewählt und kommentiert von
Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Nachtrag zum Gedenkjahr 2018: Die sehenswerte Ausstellung „1848 – Die vergessene Revolution“ ist noch bis 31. Jänner 2019 in der „Alten Schieberkammer“, Meiselstraße 20, 1150 Wien zu sehen. Näheres unter www.vga.at/media/aktuell/1848_VGA_schieberk_folder.pdf



Sonja Fercher

Chefin vom Dienst
Arbeit&Wirtschaft

Auf, auf zur Wahl!

Standpunkt

Noch kaum eine österreichische Regierung hat so klar erkennen lassen, dass sie den Wünschen der Wirtschaft uneingeschränkt nachkommen möchte, wie es bei Türkis-Blau der Fall ist. Auch hat noch keine so klar durchscheinen lassen, dass sie dafür auch bereit ist, eine Politik auf Kosten von Beschäftigten, sozial Schwachen und Armen zu machen.

Ob 12-Stunden-Tag, Kürzungen der Mindestsicherung oder der geplante Umbau der Arbeitslosenversicherung in Richtung Hartz IV: Hier kommen Menschen in Bedrängnis, die ohnehin schon einen schweren Stand haben. All diese Menschen brauchen umso mehr die Arbeiterkammer als starke Stimme, damit dieser Politik etwas entgegengehalten wird. Bloß fällt dies nicht vom Himmel. Vielmehr kann die Kammer nur so stark sein, wie ihre Mitglieder sie machen.

Insofern sind die bevorstehenden AK-Wahlen umso bedeutender. Denn hier haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihrer Vertretung Rückenwind zu verleihen. Dies ist umso wichtiger, als die AK selbst zur Zielscheibe der Regierung geworden ist. Dass dem so ist, ist nur wenig überraschend. Denn natürlich ist es unbequem, wenn die eigene Schönrederei als solche enttarnt wird. Natürlich ist es unbequem, wenn es eine Institution gibt, die immer wieder ihre Finger in jene Wunden legt, von denen die Regierung so gerne ablenken möchte

– allen voran die Ungleichheit in der Gesellschaft in ihren vielfältigen Formen, die von der Regierung nun sogar noch weiter verschärft wird. Interessant ist letztlich auch, dass es immer nur der Arbeiterkammer an den Kragen gehen soll. Immerhin hat Österreich mehr als zehn vergleichbare Interessenvertretungen. Bloß ist die AK die einzige, die sich lautstark und vor allem klar auf die Seite der sozial Schwachen stellt.

Die AK als starke Partnerin

Jene AK-Mitglieder, die schon einmal eine Leistung in Anspruch genommen haben, wissen, welche verlässliche und starke Partnerin sie in ihrer Interessenvertretung haben. Nicht umsonst hat die AK geradezu unvorstellbar gute Imagewerte, und auch ihre Leistungen werden von den Mitgliedern regelmäßig sehr positiv bewertet. Denn ob bei Konflikten mit Arbeitgebern, bei Problemen in der Arbeitslosigkeit, in Fragen von Karenz, in Steuerfragen oder auch beim Einkauf: Die ExpertInnen der AK setzen sich für die Menschen ein.

Auch bei Gesetzesvorhaben der Regierung können sich die Mitglieder darauf verlassen, dass die AK die Interessen von ArbeitnehmerInnen und sozial Schwachen mit einbringt. Im Übrigen hat die AK das Recht, Gesetze zu begutachten, es handelt sich um keine Anmaßung, wie dies bisweilen unterstellt

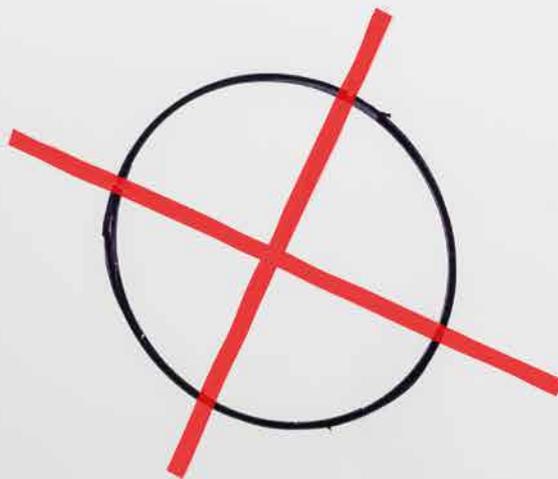
wird. Nicht zuletzt ringen die AK-MitarbeiterInnen auch mit den anderen Sozialpartnern um gute Lösungen.

Sozialpartnerschaft: Man möge doch bitte diesen Begriff aus dem Wortschatz streichen. Mit diesen Worten lässt Politikwissenschaftler Ferdinand Karlhofer im „A&W“-Gespräch aufhorchen. Seine Begründung hat sehr viel für sich. Er plädiert dafür, den Begriff Verbändebeziehungen zu verwenden. Denn das Wort beschreibe letztlich die Beziehungen zwischen den Verbänden von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern in ihrem Verhältnis zur Regierung. In der Tat behübscht der Begriff eher, als dass er eine Realität beschreibt. Denn auch wenn man es Partnerschaft nennt, so geht es in Wahrheit darum, einen Ausgleich zwischen den Interessen von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern zu finden – und hier besteht ein Machtgefälle zu Ungunsten der Beschäftigten. Denn auch wenn dieser Ausgleich am viel zitierten grünen Tisch verhandelt wird, so ist und bleibt dieser Prozess doch eines: ein Konflikt, für den eine Lösung gefunden wird.

Und je größer die Unterstützung ist, die die Arbeiterkammer durch ihre Mitglieder erfährt, desto stärker kann sie hier auch auftreten. Im kommenden Jahr haben die Mitglieder wieder die Möglichkeit, der AK diesen Rückhalt zu geben und sie zu stärken. Von daher: Auf, auf zur Wahl, liebe Leute!

Die Regierung versucht, die AK als starke Stimme der Beschäftigten zu schwächen. Umso wichtiger sind die bevorstehenden AK-Wahlen, bei denen die ArbeitnehmerInnen der Kammer den Rücken stärken können. In den Wahlbüros laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, damit die Mitglieder von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch machen können.

Text: Sonja Fercher
Fotos: Michael Mazohl



Angriffe auf den

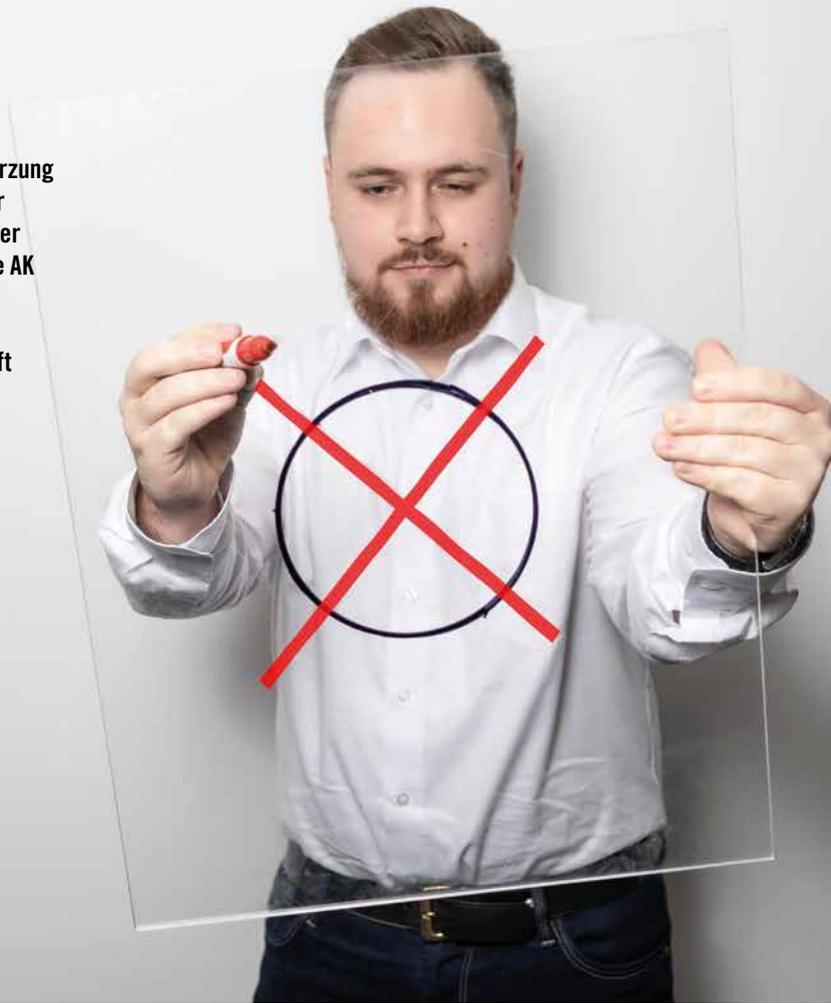
Schutzschirm



Die Wogen gingen hoch an diesem Vormittag des 25. Oktober im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien, wo die Vollversammlung der AK Wien stattfand. „Spätestens jetzt hat der Wahlkampf zur AK-Wahl begonnen“, kommentierte AK-Vizepräsident Erich Kniezanrek die hitzigen Debatten, die sich zwischen den KammerrätInnen entspannen. Der Bericht über Behinderungen von BetriebsrätInnen in der AUVA sorgte für Buhrufe aus dem Plenum, der Vertreter der Freiheitlichen musste heftige Kritik für die Maßnahmen der Regierung einstecken und stieß mit seinem Plädoyer, man möge die Regierung doch erst einmal arbeiten lassen, auf wenig Gegenliebe. Auch der unselbige Vorwurf des Klassenkampfes durfte in der Debatte natürlich nicht fehlen: eine ganz normale politische Diskussion zwischen verschiedenen Fraktionen, wie man sie auch im Parlament an der Wiener Ringstraße oder in den Landtagen in den Bundesländern erleben kann.

Das ArbeitnehmerInnenparlament: So wird die Vollversammlung auch gerne genannt – und nicht mehr und nicht weniger ist sie auch. Immerhin treffen sich dort mindestens zweimal im Jahr die gewählten VertreterInnen der Beschäftigten eines Bundeslandes, genannt KammerrätInnen. Diese Wahl sei eine besondere Wahl, betonen Arbeiterkammer und Gewerkschaften, um die WählerInnen dazu zu motivieren, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und so der AK den Rücken zu

Ob 12-Stunden-Tag, die Kürzung der Mindestsicherung oder die diskutierte Änderung der Notstandshilfe: Eine starke AK ist Gegengewicht zu einer Regierung, die besonders die Wünsche der Wirtschaft berücksichtigt. Deshalb: Gehen Sie wählen!



stärken. Schließlich geht es darum, ein klares Zeichen gegen die Politik der Regierung zu setzen, die zulasten der ArbeitnehmerInnen geht. Entsprechend lauteten auch die Themen, mit denen sich die KammerrätInnen bei dieser Vollversammlung beschäftigten, darunter der Umbau der Sozialversicherungen (der im Übrigen von allen Fraktionen abgelehnt wurde) oder die Kürzungen von Sozialleistungen.

Regierung aufseiten der Industrie

Die Arbeiterkammern bewegen sich in einem politisch angespannten Umfeld, und das liegt nicht nur an den politischen Vorhaben der Regierung in Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Familienpolitik. Die AK selbst ist wieder einmal Angriffsfläche von ÖVP und FPÖ geworden, wie dies bereits in der VP-FP-Regierung Anfang der 2000er-Jahre der Fall war. Allerdings sieht Politikwissenschaftler Ferdinand Karlhofer keinen Grund für Pessimismus. Vielmehr findet er, dass die Kammern durchaus gestärkt in diese Auseinandersetzung gehen.

Denn die Regierungspolitik, die darin besteht, „die ArbeitnehmerInnen beiseitezuschieben und der Wirtschaft freie Bahn zu geben“, komme bei den Beschäftigten nicht gut an. Karlhofer führt mehrere Punkte an, um seine Beurteilung der Regierungspolitik zu untermauern. „Das Interessante ist Folgendes: dass Maßnahmen von Interessensvertretungen der Wirtschaft vorab schon, vor Beschlussfassung, als Erfolg oder als Input für die Regierung verkauft werden.“ Karlhofer führt eine Reihe von Zitaten an, unter anderem Georg Kapsch, der meinte, der 12-Stunden-Tag sei „eine Sache, die die Modernisierung voll stützt“. Auch zitiert der Politikwissenschaftler aus der Mitgliederzeitung der Industriellenvereinigung aus dem April 2018: „Die Standortoffensive der Regierung setzt wichtige Empfehlungen der Industrie um.“

Chancen für AK und ÖGB

Der Politikwissenschaftler scheut nicht vor scharfen Worten zurück. „Das ist eine Regierung mit einem Bundeskanzler,

der von Wirtschaft und Sozialpartnerschaft relativ wenig Ahnung hat“, so Karlhofer. Der Koalitionspartner FPÖ wiederum kann auf keine Erfahrungen in der Sozialpartnerschaft bauen, da er in den entsprechenden Gremien nirgends vertreten ist. Karlhofer fasst zusammen: „Den Ton gibt die Industrie oder die Wirtschaft an, die Umsetzung liegt bei der Regierung. Wir haben es mit einer Koalition zu tun, die große Bereitschaft hat, Vorhaben der Wirtschaft und Industrie gerecht zu werden. Und dabei in Kauf nimmt, mehr oder weniger bewusst, Arbeitnehmeragenden in den Hintergrund zu rücken.“

Während sich die Wirtschaft also freut, stoßen die Maßnahmen bei den Beschäftigten nicht auf ungeteilte Zustimmung, ganz im Gegenteil. „Der 12-Stunden-Tag wird von der Mehrheit der Bevölkerung nicht gerade als positive Angelegenheit angesehen“, so Karlhofer. „Das ist übrigens etwas, womit die Regierung rechnen muss: dass gerade hier Gewerkschaft und Arbeiterkammer im Verbund die besseren Karten haben, wenn es darum geht, dagegen zu argu-

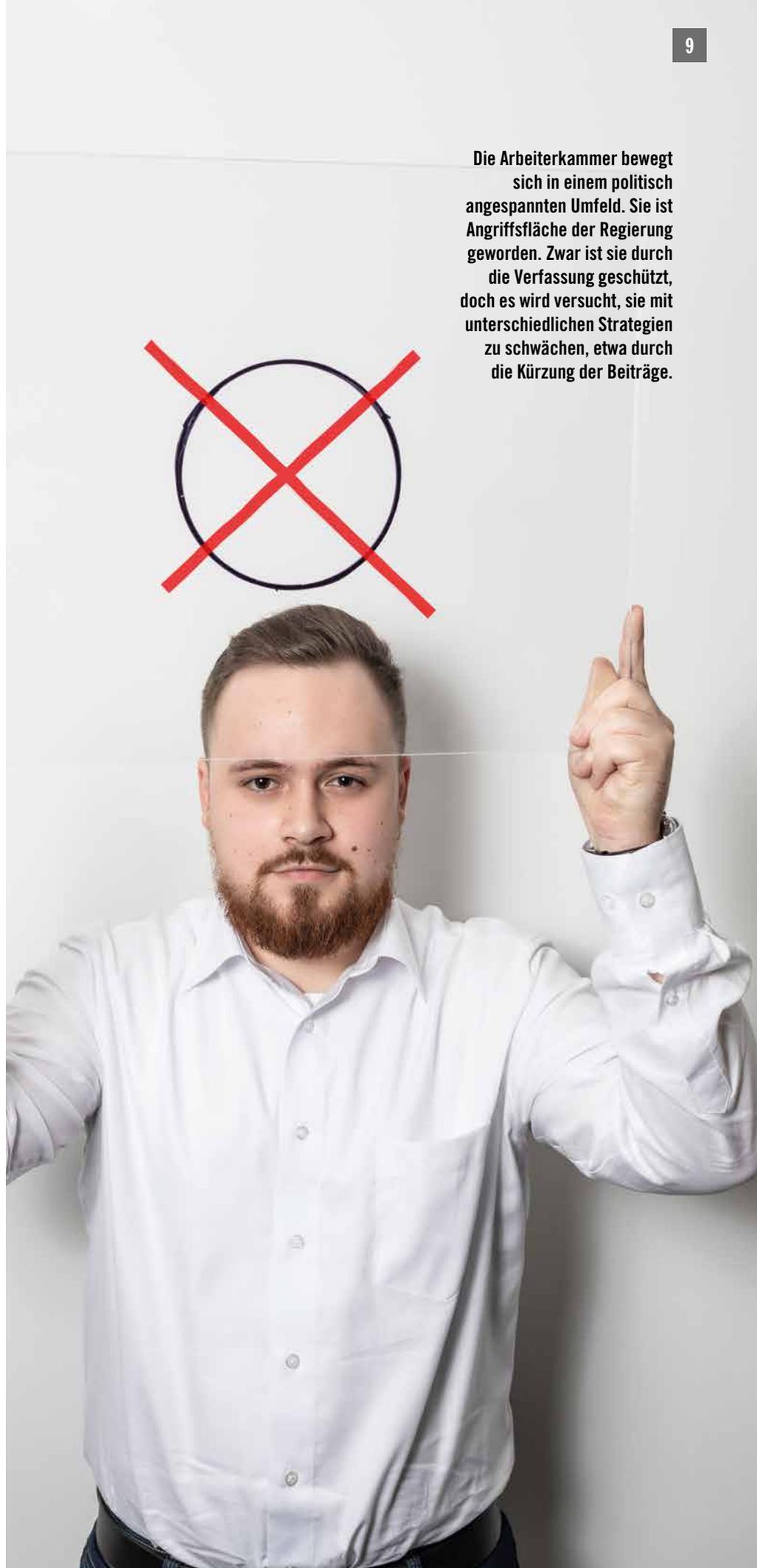
mentieren.“ Der Politikwissenschaftler verweist dafür auf die KV-Verhandlungen der Metaller und ihre erfolgreiche Strategie, die Lohnerhöhungen mit dem 12-Stunden-Tag in Verbindung zu bringen. „Damit konnten sie punkten, und zwar nicht nur bei ihren Mitgliedern, sondern das hat so weit gewirkt, dass die Industriellenseite nach längerer Phase der Verhandlungsverweigerung sich dann doch durchgerungen hat, hier zuzustimmen.“

Einfallstor für Sonntagsöffnung

Einmal mehr wurden die Metaller somit dem Anspruch gerecht, dass ihr Abschluss Vorbildwirkung für die anderen KV-Verhandlungen hat. „Das überträgt sich auch auf andere Branchen, zum Beispiel gerade auf den Tourismus, die Gastronomie und den Handel“, hält Karlhofer fest. So konnten die Gewerkschaften schon einmal einen wichtigen Erfolg gegen die Regierungsmaßnahmen erringen. Der Politikwissenschaftler weist noch auf eine weitere Dimension hin, die bislang in den Debatten noch gar nicht zur Sprache gekommen ist: „Die 60-Stunden-Woche könnte sich als Einfallstor zur Öffnung von Geschäften am Sonntag erweisen. Das würde eine völlige Veränderung der Arbeitszeiten zum Nachteil der Beschäftigten nach sich ziehen.“

Ob 12-Stunden-Tag, die Kürzung der Mindestsicherung oder die diskutierte Änderung der Notstandshilfe: An Wahlkampfthemen mangelt es wahrlich nicht. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, dass die Arbeiterkammer selbst unter Druck gesetzt wurde. Auch dies geschieht nicht zum ersten Mal, weshalb Karlhofer zu den ersten Koalitionen von ÖVP und FPÖ zurückblendet, die ebenfalls die Arbeiterkammer im Visier hatten. Der Politikwissenschaftler erinnert an einen Antrag, den die Klubchefs Andreas Khol (ÖVP) und Peter Westenthaler (FPÖ) eingebracht hatten und der eine Kürzung der Kammerumlage von 0,5 auf 0,3 Prozent vorsah. Dies wäre eine Kürzung um 40 Prozent gewesen und hätte bedeutet, dass die AK ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen hätte können.

„Das allerdings versandete“, so Karlhofer, „weil die anderen Kammern sahen, dass man nicht eine Kammer



Die Arbeiterkammer bewegt sich in einem politisch angespannten Umfeld. Sie ist Angriffsfläche der Regierung geworden. Zwar ist sie durch die Verfassung geschützt, doch es wird versucht, sie mit unterschiedlichen Strategien zu schwächen, etwa durch die Kürzung der Beiträge.

rausnehmen kann, ohne die anderen zu beschädigen.“ Sprich: Aus Eigeninteresse sprangen damals die anderen Kammern für die AK in die Bresche. „Es ist zu erinnern an die Aussage des damaligen Wirtschaftskammerpräsidenten Christoph Leitl, der meinte: ‚Wir lassen uns nicht einen Sozialpartner rausschießen, denn das würde alle betreffen.‘ So gesehen stand die Arbeiterkammer damals sozusagen unter dem Schutz der anderen.“

Die Verfassung schützt die AK

Dieses Mal sei die Lage anders. Erneut muss Politikwissenschaftler Karlhofer ausholen, um die Hintergründe zu erläutern. Denn um die AK zu schwächen, gibt es zwei Wege: die Kürzung der Kammerumlage, wie sie von Schwarz-Blau Anfang der 2000er-Jahre versucht wurde. Eine andere Variante ist die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, die auch von den NEOS immer wieder in die Debatte eingebracht wird.

Welche Maßnahme die Regierung auch immer plant: Momentan hat sie nicht die nötige Mehrheit, um sie auch in die Tat umzusetzen. Denn seit 2008 sind die Kammern und damit auch die Arbeiterkammer verfassungsrechtlich geschützt. Das bedeutet, dass jegliche Gesetzesänderung nicht mehr nur eine einfache Mehrheit im Parlament braucht. Vielmehr ist dazu eine Zweidrittelmehrheit nötig – und zwar nicht nur im Nationalrat, sondern auch im Bundesrat. Genau das ist der springende Punkt: Solange im Bundesrat die Mehrheitsverhältnisse so bleiben wie bisher, hat die AK wenig zu befürchten.

Nur wäre es kurzfristig, würde sie sich hier zurücklehnen. Denn alles steht und fällt mit den Ergebnissen der nächsten Landtagswahlen, die eben die Zusammensetzung des Bundesrates verändern können. „Wir haben 2019 eine Landtagswahl in Vorarlberg, 2020 haben wir vier Landtagswahlen, unter anderem in Wien. Und da sind die NEOS voraussichtlich auch im Bundesrat vertreten“, so Karlhofer. „Das heißt, sie können Stimmenbringer sein. Es könnte sein, dass das Kalkül der Regierung ist, dass man das alles abwartet.“

Einfach wird es für die Regierung freilich selbst dann nicht werden, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse tatsächlich verändern sollten. Denn auch heute springen die anderen Kammern für die AK in die Bresche. So verweist Karlhofer auf „dezidierte Aussagen“ der Präsidenten aller Kammern in Salzburg. „Das ist nur ein Bundesland, aber es war eben ein Signal.“ Außerdem verweist er auf die Ansagen von allen Wirtschaftskammerpräsidenten, dass man auf die Pflichtmitgliedschaft nicht verzichten könne. „Wir haben in Österreich die Situation, dass gerade die Arbeiterkammer auch gegen den Willen der Wirtschaftskammer unter deren Schutz steht.“ Denn würde man die AK angreifen, würden auch in der Wirtschaftskammer jene Kräfte Rückenwind erfahren, die auch in dieser Kammer die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft anstreben. Daher ist Karlhofer durchaus skeptisch, ob es der Regierung denn wirklich gelingen könnte, „den Status quo in Richtung Asymmetrie gegen die Arbeitnehmerseite zu verändern“.

Insofern ist die bevorstehende AK-Wahl in der Tat eine besonders wichtige Wahl: Geht die Kammer gestärkt aus dem Urnengang, stärkt dies ihre Position gegenüber der Regierung. Und damit hat die Kammer auch bessere Karten, um Maßnahmen zu bekämpfen, die zulasten der Beschäftigten gehen. Freilich ist dafür nicht nur entscheidend, wie viele Beschäftigte ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen. Genauso entscheidend ist, welche Listen gestärkt aus der Wahl hervorgehen: jene, die auch bislang schon eine klare Politik im Sinne der Beschäftigten vertreten haben und klar gegen die Angriffe der Regierung auf den Wohlfahrtsstaat und die Qualität der Arbeitsverhältnisse aufgetreten sind – oder jene, die die Regierungspolitik mittragen.

Mobilisierung für die AK

Politikwissenschaftler Karlhofer hält es durchaus für möglich, dass die AK die Mobilisierung zustande bringt. Erneut wirft er einen Blick zurück auf die Erfahrungen der ersten VP-FP-Koalitionen.

Denn bei den AK-Wahlen im Jahr 2004 hatte die schwarz-blaue Regierungspolitik schon Konturen angenommen, die negativen Folgen für die Beschäftigten waren deutlich geworden – und entsprechend stieg die Wahlbeteiligung. „Da sieht man schon, dass ArbeitnehmerInnen dann erkennen: Hier geschieht etwas, wo ich nicht passiv bleiben will, sondern wo ich per Stimmzettel meine Position mitteilen möchte“, so Karlhofer.

Vorsicht ist geboten, denn Wahlbeteiligungen wie bei Kommunal-, landesweiten oder bundesweiten Wahlen sind in den Interessenvertretungen nur schwer zu erreichen. Dies ist auch bei anderen Selbstverwaltungskörperschaften ähnlich, sei es in der Wirtschaftskammer oder in der ÖH. Dazu kommen die Veränderungen in der Arbeitswelt: „Es gibt vier Millionen ArbeitnehmerInnen in Österreich. Viele davon arbeiten halbtags oder haben prekäre Arbeitsverhältnisse. Viele sind durch die hohe Fluktuation in manchen Branchen fast nicht erfassbar, und viele von ihnen sind auch nicht interessiert an einer Interessenvertretung“, erläutert Karlhofer. Dennoch bleibt er dabei: „Wir wissen aus Erfahrung: Wenn es Spitz auf Knopf steht, dann steigt die Wahlbeteiligung.“

Öffentliche Diskussion umgangen

Momentan scheint viel dafür zu sprechen, denn auch Maßnahmen wie die Kürzung der Mindestsicherung stoßen keineswegs auf die Zustimmung aller Beschäftigten. Karlhofer ist zudem der Meinung, dass auch das „Reizwort 12-Stunden-Tag“ zur Mobilisierung beitragen kann. Denn so schnell gerate eine so weitreichende Maßnahme nun einmal nicht in Vergessenheit. Dabei sorgt nicht nur die Maßnahme selbst beim Politikwissenschaftler für Ärger, immerhin sei der 8-Stunden-Tag, der 1919 beschlossen worden war, eine „der bahnbrechendsten Errungenschaften der Modernisierung überhaupt bzw. der Neuaufstellung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen“.

Allerdings ärgert Karlhofer nicht nur die Tatsache, dass diese nun von der Regierung unterlaufen wird. Er stößt sich auch an der Art und Weise, wie dies geschah: in der Form eines Initiativan-

Geht die Kammer gestärkt aus dem Urnengang, stärkt dies ihre Position gegenüber der Regierung.

DAS PARLAMENT DER BESCHÄFTIGTEN

Die Hauptversammlung und die Vollversammlung der AK werden auch „Parlament der ArbeitnehmerInnen“ genannt. Während die Hauptversammlung die bundesweite Vertretung der Beschäftigten ist, sind die Vollversammlungen jene auf Länderebene. Die Vollversammlung wird alle fünf Jahre gewählt, der nächste Urnengang steht im Frühjahr 2019 auf dem Programm.

Wahlberechtigt sind alle AK-Mitglieder. Das sind nicht nur „klassische“ ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge, sondern auch freie DienstnehmerInnen und Arbeitslose. Sie wählen Listen, und von denen gibt es einige: Aktuell sind insgesamt 18 verschiedene Listen in den einzelnen Arbeiterkammern vertreten. Die stärksten Fraktionen sind FSG, FCG, Freiheitliche ArbeitnehmerInnen, Alternative und Grüne GewerkschafterInnen sowie der Gewerkschaftliche Linksblock.

Die KammerrätInnen geben vor, wofür sich die Arbeiterkammer besonders einsetzen soll – durch Abstimmungen in der Vollversammlung. Die AK-Mitglieder bestimmen über die AK-Wahlen den politischen Kurs ihrer Interessenvertretung.

Die Anzahl der gewählten KammerrätInnen in den Vollversammlungen beträgt: Burgenland: 50; Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg: je 70; Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark: je 110; Wien: 180.

Die Vollversammlungen tagen zwei Mal pro Jahr und beschließen Budgetvoranschlag, Rechnungsabschluss und die AK-Geschäftsordnung. Außerdem wählen die KammerrätInnen den AK-Präsidenten oder die AK-Präsidentin, die VizepräsidentInnen sowie die weiteren Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Kontrollausschusses.

Zu den Aufgaben der Vollversammlung zählt die Beschlussfassung von Budgetvoranschlag und Rechnungsabschluss. Eine besonders wichtige Aufgabe der Vollversammlung ist die Beschlussfassung der Anträge, die die Fraktionen bzw. wahlwerbenden Gruppen einbringen. Der AK-Vorstand bereitet die Vollversammlung vor und richtet dazu Ausschüsse und Fachausschüsse ein. Dort finden jeweils die politischen Diskussionen über die unterschiedlichen Anträge ihre Fortsetzung.

trags. Denn dadurch wurde nicht nur Begutachtungsrecht völlig ausgehebelt, sondern es wurden auch wichtige Diskussionen in der Öffentlichkeit und in den parlamentarischen Ausschüssen umgangen – was offensichtlich auch die Absicht der Regierung war. Denn im Alltag des österreichischen Parlamentarismus ist der Initiativantrag zwar ein gängiges Instrument. Allerdings werde auf ihn normalerweise bei Fragen zurückgegriffen, „bei denen an sich bereits Konsens besteht und kein weiterer Diskussionsbedarf gesehen wird. Allerdings bei dermaßen essenziellen Fragen wie dem 12-Stunden-Tag, also der Ausdehnung der Arbeitszeit: Das ist an sich ein Systembruch.“

Man könnte also durchaus sagen, dass die AK Rückenwind hat. Darauf verlassen will man sich in Kammern

und Gewerkschaften freilich nicht. Die Arbeit in den Wahlbüros läuft bereits auf Hochtouren, denn man will alles unternehmen, um allen ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können. „Wir sind die starke Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und die Nähe zu unseren Mitgliedern ist uns sehr wichtig“, betont AK-Präsidentin Renate Anderl und appelliert an die WählerInnen: „Die AK ist der Schutzschirm für die Beschäftigten – spannen Sie ihn auf und gehen Sie zur AK-Wahl!“

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sonja.fercher@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at





Stimmt die AK-Vollversammlung über ein Thema ab, wird versucht, die Meinungen aller Fraktionen ins Boot zu holen. Funktioniert das nicht, zählt ein Mehrheitsbeschluss unter den Kammerräten.

Eine Kammer für alle

Von Fairness für Lehrlinge über die Stärkung der Öffis bis zu den Auswirkungen der Digitalisierung: Die AK-Vollversammlung ist prägend bei wichtigen Themen.

Udo Seelhofer
Freier Journalist

Alle fünf Jahre wird in den neun Bundesländern die AK-Vollversammlung gewählt. Dieses Gremium besteht in Wien aus 180 KammerrätInnen. Eine von ihnen ist Renate Blauensteiner. „Die Opel-Wien-Betriebsratsvorsitzende gehört zur FSG, der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen. Blauensteiner arbeitet seit 35 Jahren beim Opel-Werk in Wien-Aspern, seit zehn Jahren als Betriebsratschefin. Das ArbeitnehmerInnenparlament setzt sich mehrheitlich aus BetriebsrätInnen zusammen. „Wir kriegen Veränderungen hautnah mit, wissen, was Menschen brauchen“, sagt Blauensteiner. Es gibt 16 Ausschüsse, etwa zur Kommunal- und Wirtschaftspolitik oder zu Umwelt und Energie. Blauensteiner ist Vorsitzende des Ausschusses Arbeit, Sicherheit und Ge-

sundheit. Ein wichtiges Thema in letzter Zeit war die bei der Arbeiterkammer laufende Registrierung der Gesundheitsberufe. All jene, die ab 2. Juli 2018 in den Beruf einstiegen sind, müssen sich mit Ausbildungen und Schwerpunkten ins Gesundheitsberuferegister eintragen. Debattiert wurde im Ausschuss auch über das „Don't smoke“-Volksbegehren oder über Strategien gegen psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Von Familienbonus und Frauenhaus

Blauensteiner, eine der Vizepräsidentinnen der AK Wien, engagiert sich für berufliche Gleichstellung. Im Ausschuss Frauen- und Familienpolitik ist sie Ersatzmitglied: „Wir begutachten Gesetze, sprechen mit Frauenvereinen und diskutieren Maßnahmen wie den Familienbonus.“ Letzteren lehnt die FSG ab, benachteiligt er doch GeringverdienerInnen.

Der Ausschuss diskutiert auch über Gender-Pay-Gap, Kinderbetreuung und Familienförderung. Empört zeigt sich Blauensteiner etwa, wenn Frauenhäuser hinterfragt werden. „Die sollen Familien zerstören? Ein Blödsinn, Frauen brauchen sich nicht zu verstecken, wenn sie Gewalt ausgesetzt sind.“

Vielfalt der Fraktionen

Bei den Wahlen 2014 gewann die FSG mit 57 Prozent und lag damit vor den Christlichen Gewerkschaftern (ÖAAB-FCG) mit 21 Prozent, den Freiheitlichen Arbeitnehmern (FA) und den Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG) mit zehn bzw. sechs Prozent. Im Wiener ArbeitnehmerInnenparlament sind elf Fraktionen vertreten. Erol Holawatsch ist Beitragsprüfer bei der Wiener Gebietskrankenkasse und

Kammerrat für den ÖAAB. Er lobt die Zusammenarbeit der Fraktionen: „Es wird an einem Strang gezogen, um das Beste für ArbeitnehmerInnen zu erreichen.“ Holawatsch ist etwa im Ausschuss für Verkehr und Tourismus tätig, ihm liegt der öffentliche Verkehr am Herzen: „Pendler müssen unkompliziert vom Auto in die Öffis umsteigen können.“ Der Kammerrat erzählt, dass es im Ausschuss den Antrag gegeben hat, in Wiens Außenbezirken einen „Schnellbahnring“ zu errichten. „Zwischen Donaustadt und Floridsdorf gibt es zwar die Linie 26, aber es muss eine bessere Anbindung für über 300.000 Menschen möglich sein.“ Im Frühjahr tritt er nicht mehr an: „Es ist wichtig, dass sich immer wieder neue Menschen mit Ideen einbringen.“

Informationsgewinn

Im Gegensatz zu Holawatsch tritt der Banker Friedrich Schiller von der Fraktion AUGÉ auch 2019 an. Schiller, Betriebsratsvorsitzender der Raiffeisen Kapitalanlagen GmbH, ist seit zehn Jahren Kammerrat. Er vertritt die AUGÉ in der Vollversammlung der AK Wien und in jener der Bundesarbeitskammer. Der Ökonom ist unter anderem in den Ausschüssen Finanz- und Wirtschaftspolitik tätig, die viermal im Jahr tagen. „Die AK hat exzellente SpezialistInnen, die uns einen Überblick geben, was aktuell debattiert wird, welche Stellungnahmen die AK abgibt“, führt Schiller aus. In den Ausschüssen werde über Anträge aus der Vollversammlung diskutiert. Es gäbe auch Referate zu Schwerpunktthemen, wie zu steuerpolitischen Änderungen oder zum Dienstleistungsbilanzdefizit. „Ich lerne sehr viel“, gibt Schiller zu. Eine zentrale Forderung seiner Fraktion ist eine ökologisch verträgliche Wirtschafts- und Finanzpolitik. „Wir wollen keine dritte Piste am Flughafen Wien Schwechat und keine Untertunnelung der Lobau“, so Schiller. In den Ausschüssen spricht er sich für nachhaltige ökologische Erbschafts- und Vermögenssteuern aus und für eine Entlastung der Lohnsteuer.

Die Anliegen der ArbeitnehmerInnen lagen Schiller schon immer am Herzen, stammt er doch aus einer Arbeiterfamilie, hat eine Lehre gemacht und später studiert. Das Ziel für die AK-

Wahlen: „Wir wollen zulegen und die Freiheitlichen überholen.“

Sascha Ernszt sitzt für die FSG im ArbeitnehmerInnenparlament. Er engagiert sich für Zukunftsthemen und ist Mitglied im Ausschuss für Lehrlings- und Jugendschutz. Eine dort diskutierte Gesetzesänderung betrifft die überbetriebliche Lehrausbildung. „Bisher haben Jugendliche über 18 eine erhöhte Deckung des Lebensunterhalts bekommen. Diese hat die Regierung nun dramatisch gesenkt“, beklagt Ernszt. Gekürzt wurde von 753 Euro auf 326 Euro – die jungen ArbeitnehmerInnen bekommen nun weniger als die Hälfte!

Mehr als 400 Euro brutto weniger bedeutet oft, dass Betroffene ihre Ausbildung abbrechen müssten. „Die Regierung soll ihr Sparziel nicht auf dem Rücken von Jugendlichen finanzieren, die schon am Rande des Existenzminimums leben“, beklagt Ernszt. Der Ausschuss habe trotz unterschiedlicher Auffassung ein Statement gegen diese Maßnahme verfasst. So haben etwa die Christlich-Sozialen der Regierung zugestimmt, dass Jugendliche ihre Lehre in einem Betrieb machen sollen. Das findet Ernszt scheinheilig: „In den letzten 10 Jahren sind rund 10.000 Ausbildungsbetriebe verloren gegangen.“ Gab es 2006 noch 37.783 Betriebe, die Lehrlinge ausgebildet haben, so sind es 2016 nur mehr 28.204, das ist ein Viertel weniger. „Es ist besser, ein Jugendlicher macht eine überbetriebliche Lehre als keine“, sagt Ernszt. Er war früher Jugendvertrauensrat bei Siemens und Vorsitzender der ÖGJ.

Zu kurze Ruhezeiten

Debattiert wurde auch die Ruhezeit von jugendlichen ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie. „Die Wirtschaft will, dass diese kürzer wird.“ Außerdem werde laut Ernszt versucht, über die Rot-Weiß-Rot-Karte Angehörige aus Drittstaaten ins Land zu holen, statt Jobs attraktiver zu machen. Das sehen viele im Ausschuss kritisch. Es werde versucht, alle Fraktionen mit ihren Meinungen ins Boot zu holen. „Funktioniert das nicht, zählt ein Mehrheitsbeschluss“, so Ernszt. Er wird sich 2019 nicht mehr der Wahl stellen. „Ich fange nächsten Sommer bei der Ge-

werkschaft an. In der Vollversammlung der AK sollen aber vor allem Betriebsräte das Wort haben.“

Die Zukunft der AK

Es gibt unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie sich die AK bis 2024 weiterentwickeln soll. So sieht Friedrich Schiller die AK gut aufgestellt, was Expertise und Beratung sowie die Gesetzesbegutachtung anlangt. Er wünscht sich aber mehr Offensive. „Die Kammer muss sich in politischen Fragen gegen Unternehmensverbände stärker einbringen“, so der AUGÉ-Kammerrat. Erol Holawatsch vom ÖAAB fordert, dass sich die AK verstärkt neuen Berufsfeldern widmet, die mit der Digitalisierung entstehen. Sascha Ernszt von der FSG hofft, dass das Serviceangebot ausgebaut wird, etwa Termine schneller und auch online vereinbart werden können.

Modernisierung und Digitalisierung sind Renate Blauensteiner wichtig: „Menschen brauchen hierbei Unterstützung.“ Ein Mittel ist der AK-Zukunftsfonds. 150 Millionen Euro stellt die AK für Projekte zur Verfügung, die die Auswirkungen der Digitalisierung auf ArbeitnehmerInnen abfedern sollen. Insgesamt gibt es viele ambitionierte Vorhaben, die nur umgesetzt werden können, wenn die AK nicht an Kraft verliert. Eine Kürzung der Kammerumlage würde das aber bewirken. „Dann gäbe es Verschlechterungen im Insolvenzschutz, Konsumentenschutz und Arbeitsrecht. Die Regierung hat Angst vor der AK, weil sie die einzige gesetzliche Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen ist“, so Blauensteiner. Umso wichtiger sei es, dass KammerratInnen über die Arbeit der AK aufklären. Denn jeder unselbstständig Beschäftigte ist eigentlich Chef der Kammer. „Sie gehört uns allen.“

Anmerkung: Keine Infos gab es von der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer. Trotz mehrfacher Anfragen bei KammerratInnen war niemand bereit zu einem Gespräch.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
udoseelhofer426@msn.com
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Bis zur höchsten Instanz

Manche Fälle aus dem Arbeitsrecht haben eine besondere Wirkung: Nicht nur Betroffene, sondern auch andere ArbeitnehmerInnen profitieren von Erfolgen.

Alexandra Rotter
Freie Journalistin

Wenn die JuristInnen der Arbeiterkammer ihre tägliche Arbeit machen und im Idealfall ArbeitnehmerInnen zu ihrem Recht verhelfen, bekommt die Öffentlichkeit meist wenig davon mit. Doch manchmal schlagen Fälle höhere Wellen und sorgen für eine breitere Wirkung, sodass nicht nur die klagenden Personen davon profitieren, sondern indirekt auch andere ArbeitnehmerInnen. Das ist etwa dann der Fall, wenn ein Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof (OGH) geführt wird: Wird es dort gewonnen, können sich künftige KlägerInnen, deren Fälle ähnlich liegen, darauf berufen. „Arbeit&Wirtschaft“ hat in der Rechtsabteilung der Arbeiterkammer nach solchen besonderen Arbeitsrechtsfällen aus den vergangenen Jahren gefragt und stellt drei davon vor.

Zug um Zug Recht erkämpfen

Ein solcher besonderer Fall mit Breitenwirkung war für Julia Vazny-König, Juristin in der Rechtsschutzabteilung der AK, „Henry am Zug“. Vazny-König vertrat – und vertritt teilweise immer noch – einige ehemalige MitarbeiterInnen dieses zu Do&Co gehörigen Zug-Catering-Anbieters. Henry am Zug war bis 2017 für die Bordverpflegung in ÖBB-Zügen zuständig. In jenem Fall, in dem die ArbeitnehmerInnen mit Unterstützung der Arbeiterkammer bis vor den OGH gezogen sind und dort Recht bekommen haben, ging es um Pausen. So war es den

MitarbeiterInnen, die im Bordrestaurant der ÖBB-Railjet-Züge arbeiteten, nicht möglich, ihre Pausen einzuhalten. Nach sechs Stunden Arbeit hätte ihnen eine halbe Stunde Pause zugestanden. Doch den MitarbeiterInnen wurde nicht nur die halbe Stunde vom Lohn abgezogen, sondern sie hatten zudem keinen Ort, an dem sie ungestört ihre Pausen halten konnten. Vazny-König: „Der Arbeitgeber war der Meinung, dass die MitarbeiterInnen ihre Pausen auf einem Klappsessel in der Bordküche einhalten konnten. Doch die Kunden konnten sie dort sehen und wollten natürlich bedient werden.“ Und dazu kam noch: Weil der Platz zu eng war, musste jede/r, die/der gerade Pause auf dem Klappsessel machte, aufstehen, wenn eine andere Kollegin bzw. ein anderer Kollege Kaffee zubereiten musste.

Weinendes Personal

Julia Vazny-König ging dieser Fall besonders nahe. An extremen Tagen mussten MitarbeiterInnen bis zu 17 Stunden durchgehend arbeiten. Die gesetzlichen Ruhezeiten wurden dabei nicht eingehalten. Statt der vorgeschriebenen zehn Stunden hatten sie manchmal nur fünf Stunden zur Verfügung. In diesem Zeitraum mussten sie aber oft noch in ihre Unterkunft fahren. Als Bahnreisende spürte Vazny-König sogar persönlich, wie sehr das Personal unter Stress stand. „Eine Mitarbeiterin des Bordrestaurants ist vor Erschöpfung in Tränen ausgebrochen“, erzählt die Juristin. Ein anderer Henry-Mitarbeiter verursachte nach einem langen Dienst, der gegen die Vorschriften verstieß, einen Unfall. Er über-

sah eine rote Ampel, weil er übermüdet war. „Das sind Dinge, die mir unter die Haut gehen“, sagt Vazny-König.

Dieser Fall hatte mehrere weitreichende Folgen: Zum einen löste Henry am Zug 2017 den Vertrag mit den ÖBB auf. Zum anderen erreichte die Gewerkschaft, dass mittlerweile für die MitarbeiterInnen der Bordverpflegung nicht mehr der Gastgewerbe-, sondern der bessere Eisenbahner-Kollektivvertrag gilt. Und nicht zu vergessen sind die positiven Folgen des OGH-Urteils für ähnliche Arbeitsrechtsfälle. Vazny-König: „Wir haben immer auch die zukünftige Arbeitnehmerschaft im Fokus, deren Situation erträglicher wird.“

Doch die Auseinandersetzung mit Henry am Zug ist noch nicht ganz beendet. Es gibt ein weiteres Verfahren, das derzeit beim OGH liegt, weil die ArbeitnehmerInnen hier in erster und zweiter Instanz nicht Recht bekommen haben. Denn laut Kollektivvertrag muss eine Ruhezeitverletzung binnen zehn Tagen ausgeglichen werden. Wenn dies nicht geschieht, haben die ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Entgelt. Die Arbeiterkammer ist aber der Auffassung, dass sofort Entgelt-Ansprüche anfallen müssten, sobald die Ruhezeit weniger als zehn Stunden beträgt. Jetzt wird auf den OGH-Entscheid gewartet.

Scheinkonstrukte im Baugewerbe

Auch im Baugewerbe gibt es Fälle mit rechtspolitischer Auswirkung. Weil ihre Löhne nicht ordnungsgemäß ausbezahlt wurden, wandten sich 21 Arbeiter an die AK Wien. Sie waren auf einer Großbau-

Die AK kämpft dafür, dass ArbeitnehmerInnen zu ihrem Recht kommen. Manchmal geht sie bis zum OGH. Davon profitieren nicht nur die klagenden Personen, sondern indirekt auch andere ArbeitnehmerInnen.

stelle beschäftigt. Zwar arbeiteten sie in der Arbeitskleidung einer Fassadenbau-firma, waren aber in Wirklichkeit bei einem Subunternehmen angemeldet. Dieses Subunternehmen ging in In-solvenz. Dies erschien der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft all-zu verdächtig. Sie ermittelte wegen schweren Betrugs, und in weiterer Folge wurde das Subunternehmen als Schein-firma qualifiziert.

Auftraggeberhaftung

Die auch auf Druck der Arbeiterkammer eingeführte Auftraggeberhaftung zeigte nun Wirkung. Weil sie die Auftraggeberin der Subfirma war, musste die Fassadenbau-firma die offenen Ansprüche der Arbeiter auszahlen. Immerhin machte das mit Zinsen und Verfahrenskosten einen Betrag in Höhe von insgesamt 60.000 Euro aus.

AK-Arbeitsrechtsexpertin Karmen Riedl: „Es ist schon lange ein Ziel der Arbeiterkammer, Sozialbetrug in der Bauwirtschaft zu bekämpfen.“ Sie betont, dass Fälle wie dieser, die auch medial vielfach aufgegriffen werden, dazu führen, dass Unternehmen abgeschreckt werden, ähnliche Konstruktionen zu bilden. Erfolge wie dieser würden außerdem andere ArbeiterInnen ermutigen, sich für ihr Recht einzusetzen. Denn es kostet in der Regel viel Zeit und Nerven, sich einem Arbeitsrechtsverfahren zu stellen. Doch leider gibt es noch viel zu viele Unternehmen am Bau, die ArbeitnehmerInnen nicht korrekt bezahlen. Um das Recht der BauarbeiterInnen leichter durchsetzen

zu können, wäre aus Sicht der Arbeiterkammer eine Änderung der Gesetze notwendig. Denn eine Generalunternehmerhaftung, wie es sie in Deutschland bereits gibt, würde auch die oft unüberschaubare Zahl der Subunternehmerketten beschränken.

Der dritte Fall ist besonders bemerkenswert, denn hier zeigte eine junge Mutter mit Unterstützung der Arbeiterkammer besonders viel Durchhaltevermögen: Sie führte mit der Arbeiterkammer über zwei Jahre lang insgesamt fünf Verfahren und ging sogar bis zum Obersten Gerichtshof, wo ihr schließlich Recht gegeben wurde. Die junge Frau war bei einem Wiener Unternehmen als Schichtarbeiterin beschäftigt. Nach ihrer Karenz kehrte sie in die Firma zurück. Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, beantragte sie Elternteilzeit, in der sie nur die Frühschichten von 6 bis 14 Uhr übernehmen musste. Der Arbeitgeber akzeptierte das mit Zähneknirschen, versetzte aber die Mitarbeiterin von Wien in ein Werk im Burgenland. Allein die Anfahrtszeit betrug nun eine Stunde und 40 Minuten.

Diskriminierung

Die Frau trat ihren Dienst im Burgenland unter Protest an. Die AK brachte für sie eine **Feststellungsklage** auf Unwirksamkeit der Versetzung und Schadenersatz wegen Diskriminierung ein. Sie gewann dieses Verfahren in erster Instanz und fuhr nicht mehr ins Werk im Burgenland. Darauf wurde sie vom Arbeitgeber fristlos entlassen.

Nach längerem Rechtsstreit wurde die Sache vom OGH zugunsten der Arbeitnehmerin rechtskräftig entschieden. Parallel dazu hatte der Arbeitgeber inzwischen eine Zustimmungsklage zu seiner fristlosen Entlassung bei Gericht eingebracht. Die Arbeiterkammer vertrat die Arbeitnehmerin auch in diesem Entlassungsverfahren. Erst nach dem OGH-Entscheid war der Arbeitgeber nun bereit, alle Ansprüche – auch jene aus den anderen laufenden Verfahren – zu bezahlen und das Dienstverhältnis als aufrecht zu akzeptieren. Die Arbeitnehmerin erhielt alle ausstehenden Löhne ausbezahlt sowie einen immateriellen Schadenersatz für die Diskriminierung.

Karmen Riedl sagt, dass es immer wieder Arbeitgeber gebe, die versuchen, Frauen, die ihre Schwangerschaft bekanntgeben, unter fadenscheinigen Begründungen loszuwerden: „Viele Arbeitsverhältnisse von jungen Frauen enden dann mit einer einvernehmlichen Trennung und mit Abschlagszahlungen.“ In diesem konkreten Fall ließ sich die Arbeitnehmerin nicht unterkriegen und bewies einen langen Atem. Und was diesen Fall so überaus besonders macht: „Wir konnten ihr Dienstverhältnis retten.“ Die junge Frau ist nach wie vor bei diesem Arbeitgeber angestellt, was nach einem solchen Verhandlungsmarathon wirklich selten ist.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
alexandra.rotter@chello.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Ein gerechter Anteil steht uns zu!

Die AK-Abteilung Frauen, Familie thematisiert die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Die AK hat viel erreicht, doch es gibt noch einiges zu tun.

Ingrid Moritz

Abteilung Frauen, Familie der AK Wien

Bessere Chancen beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben, gleicher Lohn für Frauen und ein dichteres Netz in der Kinderbetreuung: Seit jeher setzt sich die Abteilung Frauen, Familie der AK Wien für mehr Gerechtigkeit und für praxisnahe Lösungen ein. Als etwa 2002 das Kinderbetreuungsgeld das Karenzgeld ablöste, kritisierten wir die Bezugsdauer. Diese war nämlich länger als die im Arbeitsrecht festgelegte Karenzdauer, und dieser Umstand führte zu Wiedereinstiegsproblemen. Denn wer früher wieder erwerbstätig sein wollte, musste auf Geld verzichten; und wer die volle Bezugsdauer beanspruchen wollte, musste auf das Recht auf Wiedereinstellung verzichten.

Die AK hat beharrlich die Probleme erwerbstätiger Eltern aufgezeigt, und es gelang mit der Zeit, das Kinderbetreuungsgeld schrittweise besser mit der arbeitsrechtlichen Karenzdauer abzustimmen: So wurden 2008 zur ursprünglichen Bezugsdauer, die bis zum dritten Geburtstag des Kindes galt, zwei weitere Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (bis zum 15. bzw. 20. Lebensmonat + zusätzlich 3 bzw. 4 Monate bei partnerschaftlicher Teilung) eingeführt. Es folgten dann das Modell bis zum 12. Lebensmonat (plus 2 Monate bei Teilung) sowie das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. 2017 wurde mit unserem Einsatz das Kinderbetreuungsgeldkonto eingeführt: Allen Eltern steht der gleiche Geldbetrag zur Verfügung, sie können innerhalb eines Zeitraums vom 15. bis 35. Lebensmonat des Kin-

des wählen, wie lange sie die Leistung beziehen möchten. Mit dieser schrittweisen Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes sind uns einschneidende Verbesserungen gelungen.

Zusammenarbeit ist wichtig

Entscheidend für diesen Erfolg ist auch der funktionierende Austausch innerhalb der Arbeiterkammer – etwa mit der Abteilung Arbeitsrecht. Denn viele Eltern wenden sich bei Fragen zum Kinderbetreuungsgeld und zu den arbeitsrechtlichen Regelungen rund um Schwangerschaft oder Wiedereinstieg an unsere Kolleginnen und Kollegen. So wissen wir rasch, welche konkreten Probleme es mit den gesetzlichen Regelungen geben kann.

Eine weitere wichtige Grundlage unserer Arbeit bilden Studien wie etwa das Wiedereinstiegs-Monitoring. Dort werden die beruflichen Vor- und Nachkarrieren aller Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, anonymisiert abgebildet. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die von der AK initiierten Änderungen des Kinderbetreuungsgeldes positiv auswirken. So hat sich die Anzahl der Mütter, die zum zweiten Geburtstag ihres Kindes wieder erwerbstätig sind, von 49 Prozent (Kinder aus dem Geburtsjahrgang 2006) auf 60 Prozent (Kinder aus dem Geburtsjahrgang 2012) erhöht. Die Daten zeigen auch, dass die partnerschaftliche Teilung attraktiver geworden ist. Das dürfte auf die kürzeren Modelle mit einem höheren Kinderbetreuungsgeld zurückzuführen sein. Wichtig: Mit dem früheren Wiedereinstieg und der partnerschaftlichen Teilung haben Frau-

en ein höheres Einkommen und können dadurch auch ihre Pensionsansprüche verbessern.

Dass wir mit unseren Vorschlägen manchmal auch auf Granit beißen, zeigt der Papa-Monat, der nur halbherzig umgesetzt wurde. Unser Anliegen, dass Väter eine eigene Geldleistung im Umfang von einem Monat gleich nach der Geburt bekommen und einen Rechtsanspruch auf einen Monat Freistellung im Betrieb haben, konnte bei den Verhandlungen bisher nicht durchgesetzt werden. Eingeführt wurde lediglich die Möglichkeit, einen Teil des Kinderbetreuungsgeldes gleich nach der Geburt zu beziehen.

Gute Kinderbetreuung

Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine gute Kinderbetreuung, denn ohne sie ist ein Wiedereinstieg kaum möglich. Solange Eltern kein verlässliches und leistbares Angebot vorfinden, können sie nur mit großen Anstrengungen des gesamten privaten Umfelds in den Beruf zurückkehren. Daher haben wir unermüdlich Defizite aufgezeigt. Vor allem für Kleinkinder fehlen Plätze, und auch mit den Öffnungszeiten und in den Ferien gibt es immer wieder Probleme. Aufgrund unserer Forderungen wurden ab 2014 die Bundeszuschüsse kräftig erhöht und für vier Jahre insgesamt 305 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt.

Die Anstoßfinanzierung des Bundes zeigt auch konkrete Erfolge. So hat sich die Betreuungsquote bei den unter dreijährigen Kindern von 13 auf 26 Prozent verdoppelt. Gemeinsam mit anderen

MitstreiterInnen ist es der AK gelungen, dass die geplante Kürzung des Bundeszuschusses ab 2019 durch die aktuelle Regierung doch wieder zurückgenommen wurde. Auch künftig werden damit also gleich viel Mittel bereitstehen.

Mehr Investitionen gefordert

Auch investiert Österreich nur 0,5 Prozent des BIP in die **frühkindliche Erziehung**. Im EU-Schnitt wird 1 Prozent des BIP für die sogenannte Kinderbildung ausgegeben. Wenn Österreich nachzieht, müsste dafür eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich aufgewendet werden. Dieses Geld ist auch dringend notwendig, denn es gibt noch viel zu tun: Ziel ist es, österreichweit ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen mit ganztägigen und ganzjährigen Öffnungszeiten zu schaffen. Auch soll es einen besseren Personalschlüssel geben, und mehr PädagogInnen sollen eingesetzt werden. So bleibt mehr Zeit, auf die Bedürfnisse der Kleinen einzugehen. Außerdem ist eine schrittweise Umstellung der Ausbildung auf akademisches Niveau notwendig, wie es in der EU mittlerweile gängiger Standard ist. Denn die Kleinkindpädagogik ist genauso wichtig wie etwa pädagogische Kompetenz von LehrerInnen in der Schule. Die frühe Förderung unserer Kinder und die Möglichkeit, mit Kind auch im Beruf erfolgreich zu sein, sind ein wichtiges Zukunftskapital unserer Gesellschaft.

Wir bleiben weiter am Ball. Derzeit wird die Umfrage „Kind & Job – Wie schaffen Sie das“, die wir gemeinsam mit den ÖGB-Frauen durchgeführt haben, ausgewertet. Hintergrund: Mit 1. September ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten und ein 12-Stunden-Tag somit möglich. Kind und Job dabei unter einen Hut zu bringen stellt für viele Eltern eine enorme Herausforderung dar. Die Ergebnisse werden bald der Öffentlichkeit präsentiert.

Wir setzen uns auch für gerechte Löhne und Gehälter ein, denn Frauen verdienen zu wenig. Sämtliche Statistiken belegen, dass die Lohnschere bei der Bezahlung von Frauen und Männern in Österreich besonders weit auseinanderklafft. Die AK versucht seit Jahren, dagegen Maßnahmen zu setzen. Nach zähen Verhandlungen ist es uns 2011 gemein-



Frauen verdienen weniger und leisten den überwiegenden Teil an unbezahlter Arbeit. Es gilt noch viele Hindernisse zu überwinden, damit sie zu ihrem gerechten Anteil kommen.

© pathdoc / Adobe Stock

sam mit den Gewerkschaften gelungen, ein Paket zur Einkommenstransparenz zu schnüren. Die Arbeitgeber sind nun gesetzlich zu Einkommensberichten verpflichtet. Aus diesen lässt sich anonymisiert die Einstufung von Frauen und Männern im Unternehmen herauslesen und auch die jeweilige Differenz in der Bezahlung feststellen. Die Einkommensstransparenz hat inzwischen die Sensibilität für diese Ungleichheit geschärft. Doch wir kämpfen dafür, dass für die Beschäftigten innerbetrieblich eine echte Lohntransparenz gelten muss.

Genauere Einkommensberichte

Die AK unterstützt Betroffene, die bei einer ungerechtfertigten Benachteiligung die Gehaltsdifferenz einfordern. In der Praxis fehlt trotz der aktuellen Regelungen jedoch der Vergleich, wie viel die Arbeitskollegen in der Firma wirklich verdienen. Die Einkommensberichte müssen daher genauer werden. Gehaltsbestandteile, wie Grundlohn, Zulagen und Überstunden müssen aufgeschlüsselt werden. Auch die seit 2011 geltenden Gehaltsangaben in Stelleninseraten sollen nicht nur das Mindestmaß, sondern eine

Bandbreite der Überzahlung beinhalten. Es reicht nicht, wenn Unternehmen den Mindestlohn vom Kollektivvertrag abschreiben und über die tatsächliche Bezahlung schweigen.

Die Abteilung Arbeit, Familie hat auch direkten Kontakt zu Unternehmen: Wir schulen Firmen dahingehend ein, worauf sie bei der Einhaltung der Lohngleichheit zu achten haben.

Unsere Aufgaben gehen nicht aus, denn eines ist klar: Solange Frauen weniger verdienen und die überwiegende unbezahlte Arbeiten leisten, werden wir uns dafür einsetzen, dass Frauen ihren gerechten Anteil bekommen.

Erschreckend: Beim „Equal Pension Day“ schaut es für Frauen noch schlechter aus als beim „Equal Pay Day“:

<https://tinyurl.com/y93llpnl>

Der Kinderbetreuungsatlas der AK Oberösterreich bietet eine tolle Übersicht an Betreuungsmöglichkeiten:

<https://tinyurl.com/y8kn45s3>

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin ingrid.moritz@akwien.at

oder die Redaktion aw@oegb.at

*Bundespräsident
Alexander Van der Bellen
über den sozialen Frieden
und den Beitrag der
Arbeiterkammern,
das Arbeitsleben auch
in Zukunft lebenswert
zu gestalten.*

Auf die **Solidargemeinschaft bauen**

Interview: Sonja Fercher
Fotos: HBF / Lechner

Arbeit&Wirtschaft: In Europa beneiden uns so manche um die Arbeiterkammer. Was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Aufgabe dieser Institution?

Alexander van der Bellen: Die wichtigste Aufgabe einer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmersvertretung ist es, dafür zu sorgen, dass es gute Arbeitsbedingungen und keine Ausbeutung gibt. Arbeitende Menschen sollen von ihrem verdienten Geld auch leben können, sollen ausreichend Freizeit haben und über ihre Arbeitswelt mitbestimmen können. Und sie sollten jemand haben, der sie berät und unterstützt, wenn es Probleme gibt.

ArbeitnehmerInnen sind nächstes Jahr dazu aufgerufen, ihr „Parlament“ zu wählen. Warum sollten sie überhaupt wählen gehen?

Wer mitbestimmen will, muss wählen gehen. So einfach ist das. Gerade in einer Zeit, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr unter Druck kommen, ist die demokratische Teilhabe besonders wichtig.

Wenn Sie den KandidatInnen für die AK-Wahl einen Wunsch mit auf den Weg geben könnten, wie würde dieser lauten?

Alle Menschen sollen von ihrer Arbeit nicht nur irgendwie, sondern gut leben können. Alle Menschen verdienen eine gute Atmosphäre an ihrem Arbeitsplatz. Setzen Sie sich bitte dafür ein. Das Ziel sollte sein, dass möglichst alle Menschen gerne zur Arbeit gehen.

Wenn wir das schaffen, dann haben wir sehr viel gewonnen.

Wie stehen Sie zur Sozialpartnerschaft?

Was Österreich auszeichnet, ist der hohe soziale Frieden. Und das hat natürlich damit zu tun, dass sich die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Bauern in der Sozialpartnerschaft regelmäßig zusammensetzen. Gemeinsam sind sie in der Lage, auch bei unterschiedlichsten Positionen konstruktive Gespräche und Verhandlungen auf Augenhöhe zu führen, die Interessen des jeweils anderen zu verstehen und schlussendlich zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das ist wichtig für den sozialen Frieden im Land.

Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Es hat ja vor Kurzem einen Wechsel an der Spitze aller vier Sozialpartner gegeben. Ich denke, die Neuen befinden sich in einer Phase des gegenseitigen Kennenlernens und des Aufbaus von wechselseitigem Vertrauen. Das ist aber bei einem Wechsel normal.

Glauben Sie, dass es die Sozialpartnerschaft in ein paar Jahren noch geben wird? Was spricht dafür, sie beizubehalten?

Die Sozialpartnerschaft hat, wie schon erwähnt, wesentlich zum sozialen Frieden in unserem Land beigetragen. Das beizubehalten sollte im Interesse aller Beteiligten sein.

Die Arbeitswelt durchlebt nicht zuletzt durch die Digitalisierung einen großen Wandel. Wo sehen Sie die größten Herausforderungen? Zudem lässt die Digitalisierung ExpertInnen wieder vom nahen „Ende der Arbeit“ sprechen. Ein realistisches Szenario?

Die Digitalisierung wirft natürlich viele Fragen auf, die wir heute teilweise wohl noch gar nicht beantworten können. Wie wirkt sich der technologische Wandel auf die Arbeitsbedingungen aus? Werden noch alle Menschen Arbeit haben? Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Das „Ende der Arbeit“ wurde übrigens schon öfter ausgerufen und ist bis heute nicht eingetreten. Ja, es gibt keine Kutscher mehr, abgesehen von ein paar Fiakern. Ja, es gibt keine Setzer mehr in den Verlagen. Aber es sind neue, andere Jobs entstanden. Ich denke daher, wir sollten diesen neuen Herausforderungen mit Zuversicht begegnen. Aber zugleich darauf achten, dass die Arbeitsbedingungen der Menschen möglichst verbessert werden.

Und besonders wichtig ist und bleibt, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt mit ihrer Arbeit verdienen können, das gilt besonders für Frauen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade Frauen in die Armutsfalle tappen, wenn sie lange Pausen der Erwerbsarbeit haben. Die Familienarbeit muss besser aufgeteilt werden, nur so ist es für Frauen möglich, freier das

Ausmaß ihrer Erwerbsarbeit zu wählen. Das wäre wirkliche Wahlfreiheit.

Was können die Arbeiterkammer bzw. ihre gewählten VertreterInnen machen, um diesen Wandel aktiv zu gestalten?

Die Herausforderung für die VertreterInnen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es sein, eine faire Arbeits- und Lebenswelt zu erhalten – und zu gestalten. Und das auch für Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen leben müssen oder deren Arbeit nicht eindeutig zu „selbstständig“ oder „unselbstständig“ zuordenbar ist. Dazu kommt, dass mit der Digitalisierung Arbeit und Freizeit immer mehr zu verschwimmen drohen. Die Mails aus der Arbeit landen bei vielen Menschen 24 Stunden und sieben Tage die Woche auf dem Smartphone. Ich finde es diesbezüglich interessant, dass manche große Firmen verhindern, dass E-Mails außerhalb der Arbeitszeit auf dem Handy landen.

Der Druck in der Arbeitswelt hat massiv zugenommen, immer mehr Menschen sind dem nicht gewachsen, wie man an den steigenden Burn-out-Fällen ablesen kann. Lässt sich diese Entwicklung überhaupt noch ändern?

Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Aber natürlich haben Sie recht, der Druck hat zugenommen. Und bei einer weltweit vernetzten Wirtschaft ist es

nicht ganz einfach, da gegenzusteuern. Da braucht es einen Gegenpol, der versucht, etwas Tempo und

Druck herauszubekommen. Umso wichtiger sind ArbeitnehmerInnenorganisationen, die sich weltweit vernetzen, sich gegen Ausbeutung und unfaire Arbeitsbedingungen auflehnen und versuchen die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Momentan ist der Begriff Leistung in aller Munde. Bloß gibt es auch Menschen, die keine Leistung erbringen können, etwa weil sie eine Behinderung haben oder einfach keinen Job mehr finden. Wie sollte/könnte die Gesellschaft damit umgehen?

„Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt.“



„Wer mitbestimmen will, muss wählen gehen. So einfach ist das“, sagt Alexander Van der Bellen.

Eine Gesellschaft ist auch eine Solidaritätsgemeinschaft. Und ein Gradmesser für die Solidarität innerhalb einer Gesellschaft ist immer auch der Umgang mit Benachteiligten, mit Menschen, die vielleicht nicht so mitkönnen. Unser soziales Netz ist – im Vergleich zu vielen anderen Ländern – recht solide geknüpft. Dieses Netz haben wir alle gemeinsam geknüpft. Darauf können wir stolz sein. Und wir alle gemeinsam müssen darauf achten, dass möglichst niemand durchfällt.

Bei der Gleichstellung der Geschlechter machen wir in Österreich nur Trippelschritte. Warum fällt das so schwer?

Auch wenn noch sehr viel zu tun ist, möchte ich die Erfolge der Frauenbewegung nicht vergessen. Wir feiern heute 100 Jahre Gründung unserer Republik. Und im Gründungsjahr, 1918, haben Frauen und Männer gemeinsam durchgesetzt, dass Frauen wählen dürfen und so endlich die politischen Geschicke mitbestimmen konnten. Heute sind Frauen selbstverständlich Abgeordnete, Klubobfrauen, Parteichefinnen, Nationalratspräsidentinnen und Ministerinnen. Das ist wichtig.

Bis 1975(!) durften Frauen nicht ohne Zustimmung ihres Partners arbeiten gehen. Das wirkt heute geradezu grotesk. Aber immer noch bekommen Frauen für die gleiche Arbeit nicht das gleiche Gehalt. Das ist auch grotesk. Das ist wirklich ein sehr langwieriger Prozess, und wir sollten alles daransetzen, dass alle diese Benachteiligungen, alte und neu hinzugekommene, endlich beseitigt werden.

Durch die Fluchtbewegung sind sehr viele Menschen nach Österreich gekommen und damit auch auf den Arbeitsmarkt. Die einen sehen sich dadurch bedroht, die anderen bemühen sich darum, sie zu unterstützen. Wie ließe sich diese Spaltung überwinden?

Im Jahr 2015 sind, ausgelöst durch den noch immer nicht beendeten Krieg in Syrien, sehr viele Schutzsuchende nach Österreich, Deutschland und Schweden gekommen. Inzwischen sind die Flüchtlingszahlen sehr stark zurückgegangen. Aber es ist unbestritten eine große Aufgabe, jene, die hierbleiben werden, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und ich kann auch verstehen, dass manche Menschen, vor allem im Niedriglohnssektor, Ängste um ihren Arbeitsplatz haben. Andererseits zeigt sich, dass die Integration der Schutzsuchenden oft erstaunlich gut funktioniert. Vor allem bei den Kindern mache ich mir wenig Sorgen, denn die lernen in der Schule Deutsch, lernen einheimische Kinder kennen und wachsen hier in unserer Kultur auf.

Nicht ganz so einfach ist es manchmal für jene, die als Erwachsene gekommen sind, vielleicht alles verloren haben und sich hier nicht so einfach zurechtfinden. Es gibt aber immer noch sehr viele Menschen in Österreich, die sich intensiv in der Integration von Schutzsuchenden engagieren. Sie arbeiten oft still und unbedankt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, während andere laut an einer Polarisierung der Gesellschaft arbeiten. Wo meine Sympathie liegt, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen.

Ein großes Problem momentan scheint mangelndes Vertrauen zu sein – in demokratische Institutionen, Parteien oder andere politische AkteurInnen, Medien etc. Wie ließe sich dieses Vertrauen wieder aufbauen?

Sie haben mit einem recht: Das Ansehen von politischen Parteien und auch Journalistinnen und Journalisten ist nicht besonders hoch. Andererseits hat eine gerade kürzlich erschienene Umfrage ergeben, dass für 90 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher die Demokratie die beste Staatsform ist.

18 Prozent sagen, es müsse einen starken Mann geben, der sich nicht um Wahlen und Parlament kümmern müsse. Vor vier Jahren waren es aber noch 30 Prozent, die einen starken Mann haben wollten! Diese Haltung ist unter der Bevölkerungsgruppe besonders vertreten, die finanziell unter Druck steht, hat das Umfrageinstitut angemerkt.

Insgesamt ist das Vertrauen in die Demokratie aber gegeben. Demokratie braucht jedenfalls das Engagement jeder und jedes Einzelnen von uns – immer wieder und in allen Bereichen. Wir alle sind verantwortlich für die Gestaltung unserer Gesellschaft.

Wolfgang Petritsch hat kürzlich im „A&W“-Interview gesagt, dass er vor nicht allzu langer Zeit noch nicht einmal darüber nachgedacht hätte, dass die EU eines Tages zerfallen könnte. Dass er momentan aber nicht mehr so sicher ist. Teilen Sie seine Befürchtung?

Heute leben wir in Frieden, Freiheit und Wohlstand. Kriege sind uns in Westeuropa seit mehr als 70 Jahren erspart geblieben. Das ist das Verdienst des gemeinsamen Europa.

Gegenwärtig steht die EU natürlich vor vielen Herausforderungen, und manchmal entsteht der Eindruck, die Gegensätze zwischen den einzelnen Mitgliedsländern seien sehr groß – etwa in der Migrationsfrage.

Aber wir übersehen dabei leicht, dass gleichzeitig alle EU-Staaten beim drohenden Handelskrieg mit den USA unter Präsident Trump mit einer Stimme gesprochen haben. Auch deshalb konnte Kommissionspräsident Juncker in den Verhandlungen mit Präsident Trump ein herzeigbares Ergebnis erzielen. Und auch bei den „Brexit“-Verhandlungen haben die verbleibenden EU-27 mit einer Stimme gesprochen.

„Ich bin also vorsichtig optimistisch.“

Ich verhehle aber nicht, dass es wieder Parteien und Personen gibt, die finden, dass die Europäische Union aus unterschiedlichen Gründen überflüssig sei. Nationale Souveränität sei wichtiger als das gemeinsame Europa. Diesen Standpunkt kann man schon vertreten. Aber dann muss man auch dazusagen, dass der einzelne europäische Zwergstaat sehr allein ist, wenn er allein ist. Und im Weltmaßstab sind alle europäischen Staaten keine Riesen. Und als Zwergstaaten Spielball mächtigerer Staaten wie China, USA oder Russland.

Ich persönlich halte davon nichts. Denn nur gemeinsam sind die EU-Länder einflussreich und durchsetzungsfähig in der Welt. Ich glaube außerdem, dass der „Brexit“, den ich sehr bedaure, ein heilsamer Schock war. Es gibt keinen weiteren Wunsch nach Austritt aus der Union unter den verbleibenden EU-27. Die Zustimmung zur Union ist ja auch in Österreich unvermindert hoch. Ich bin also vorsichtig optimistisch.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sonja.fercher@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



„Der einzelne europäische Zwergstaat ist sehr allein, wenn er allein ist. Und im Weltmaßstab sind alle europäischen Staaten keine Riesen.“



Die AK-Offensive hat ein klares Ziel: Die Digitalisierung soll den Beschäftigten nützen und ihr Leben verbessern. Dafür wendet die AK 150 Millionen Euro auf.

Die Zukunft beginnt jetzt!

Die Arbeiterkammern bauen ihre Leistungen aus. Viel Geld wird in die Hand genommen, um die Digitalisierung zum Wohle der ArbeitnehmerInnen zu gestalten.

Miriam Koch

Abteilung Kommunikation der AK Wien

Es gibt sie noch, die guten Nachrichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich: Ab 2019 werden die Arbeiterkammern noch mehr Leistungen anbieten – und das, ohne die Beiträge zu erhöhen! Worauf können sich die Beschäftigten in Österreich freuen? Einerseits werden in den Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen die Leistungen der AK ausgebaut. Andererseits gibt es eine Offensive, die ein klares Ziel hat: Die Folgen der Digitalisierung sollen den Beschäftigten nützen und ihr Leben verbessern.

AK-Mitglieder bestimmen den Kurs

Das Zukunftsprogramm wurde auf Basis der Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ gestaltet. Dafür wurden im Frühjahr

2018 Österreichs ArbeitnehmerInnen von Gewerkschaft und AK befragt. Im Mittelpunkt: Welche Themen und AK-Leistungen sind ihnen besonders wichtig? In zahlreichen Betriebsbesuchen, Straßenaktionen, Groß- wie Fachveranstaltungen, im direkten Gespräch oder Social-Media-Dialog sagten sie uns ihre Meinung. Die Ergebnisse waren eindeutig – und zeigten auch den Wunsch nach noch mehr Service und Leistung der Arbeiterkammer.

„Die Mitglieder bestimmen den Kurs, den wir einschlagen“, sagt AK-Präsidentin Renate Anderl. Und gefragt von den Mitgliedern sind eben Beratung und Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Pflege, Bildung und Digitalisierung. Die Stärkung des Leistungsangebots in diesen Bereichen bringt auch den Mitgliedern mehr als eine Senkung des AK-Beitrags. Dieser liegt bei sieben Euro netto im Monat

für ein Medianeinkommen. Vertreter der Regierungsparteien haben angekündigt, dass der AK-Beitrag gekürzt werden könnte. Eine Kürzung würde aber bedeuten, dass der Arbeiterkammer Mittel für die Interessenvertretung und Leistungen entzogen würden. Weniger Leistungen und weniger Interessenvertretung würde die ArbeitnehmerInnen massiv schwächen – vor allem in Zeiten, in denen eine Regierung besonders auf die Wünsche der Wirtschaft reagiert.

Eine effiziente und starke AK

Die AK ist eine mächtige Stimme und der Schutzschirm für ArbeitnehmerInnen – und das soll sie auch bleiben! Eine starke AK bringt vor allem den Beschäftigten etwas – daher hat die AK vor, mehr zu leisten: So werden die Services für die ArbeitnehmerInnen ausge-

baut und an die neuen Rahmenbedingungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, angepasst. Unter dem Titel „Zukunftsprogramm 2019–2023“ wurde dieser Plan beschlossen und auch der Bundesregierung bereits vor dem Sommer übermittelt.

Insgesamt wird in den Jahren 2019 bis 2023 die gewaltige Summe von 150 Millionen Euro für die Digitalisierungsoffensive der AK zur Verfügung gestellt. Das geht nur unter großen Anstrengungen, durch Umstrukturierungen und Umschichtungen. Dennoch: Bislang gab es vonseiten der Regierung keine Reaktion auf das Zukunftsprogramm – und so ging die AK in die Umsetzung. Für die neuen Aufgaben werden gerade ExpertInnen rekrutiert.

Die neuen Services

2019 wird in den Arbeiterkammern viel passieren. Zum Beispiel wird es neue Services für alle mit Wohnproblemen geben. Das bedeutet etwa, dass die AK Wien – wie manche Länderkammern jetzt schon – künftig Wohnrechtsberatung anbieten wird. Alle Arbeiterkammern werden Mitglieder, die sich mit Wohnproblemen an sie wenden, stärker unterstützen. Zudem werden – in Fällen, die richtungsweisend sein können – Musterprozesse geführt. Auch bei Fragen zur Pflege können sich Betroffene an die AK wenden.

So soll es unter anderem Beratung bei der Pflegegeld-Einstufung für die rund 450.000 BezieherInnen geben. Ausgebaut wird zudem die Beratung von Menschen in Pflegeberufen sowie die kostenlose Vertretung vor Gericht in strittigen Einstufungsfällen. Ein weiteres Extra wird die verstärkte Bildungsberatung sein. Mittels App soll die Schul- und Berufswahl erleichtert werden, die persönliche Beratung wird ebenfalls ausgebaut. Mehr Förderung gibt es für Fort- und Weiterbildungen, vor allem wenn es um Kenntnisse geht, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen.

Auch die Schattenseiten der Digitalisierung werden von den Arbeiterkammern stärker beleuchtet werden – so wird es im Konsumentenschutz künftig mehr Beratung für diese Themen geben.

So hat die AK erst vor Kurzem in einem Pressegespräch darauf hingewiesen, welche Daten Mobilfunkanbieter sammeln und verwerten.

Digitalisierung ist gestaltbar

„Der digitale Wandel kann und soll nicht aufgehalten werden, aber er ist keine Naturgewalt, sondern kann gestaltet werden. Für die AK ist es von großer Bedeutung, dass dieser Wandel sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll genutzt wird“, erklärt AK-Präsidentin Renate Anderl. Die Digitalisierung muss allen ArbeitnehmerInnen nutzen und daher so gestaltet werden, dass nicht nur eine kleine Elite profitiert, sondern alle gewinnen.

Daher wird in der AK auch noch auf anderen Ebenen angesetzt, um diesen Wandel in arbeitnehmerInnenfreundliche Bahnen zu lenken. Neben den verstärkten Weiterbildungsförderungen hat die Arbeiterkammer den Projektfonds Arbeit 4.0 ins Leben gerufen, der mit Jänner 2019 seine Arbeit aufnimmt. Damit werden Initiativen unterstützt, die die Arbeitswelt mithilfe von digitalen Instrumenten verbessern. „Die Projekte sollen anderen als Vorbild dienen. Die vielversprechendsten Ideen werden über den AK-Projektfonds Arbeit 4.0 gefördert. So gestalten wir gemeinsam Zukunft!“, sagt AK-Präsidentin Renate Anderl.

Zur Inspiration und um eine Idee zu bekommen, in welche Richtungen es beim Projektfonds Arbeit 4.0 gehen kann, hat die AK im Oktober eine große internationale Konferenz unter dem Titel „Digital Works for People“ abgehalten. Dabei wurden Vorzeigeprojekte aus ganz Europa und den USA in Wien präsentiert. Es konnte dargestellt werden, wie MitarbeiterInnen durch die Digitalisierung mehr Möglichkeiten zur Mitsprache bekommen und wie Weiterbildung vorausschauend organisiert werden kann. Auch wurden neue Arbeitsformen vorgestellt, die arbeitnehmerInnenfreundlich gestaltet werden konnten.

Eines der dort präsentierten Beispiele ist die von der Arbeiterkammer Wien selbst initiierte und umgesetzte Online-Plattform [faircrowd.work](https://www.faircrowd.work). Hier können

Crowdworker ihre Arbeitgeber bewerten, sich austauschen und erfahren, wo die Arbeitsbedingungen besonders gut oder schlecht sind. [Faircrowd.work](https://www.faircrowd.work) wurde von der AK, dem ÖGB und internationalen Gewerkschaften ins Leben gerufen. Zur Erstellung der Webseite wurden umfassende Informationen über Crowd-, App- und plattformbasierte Arbeit erstmals aus der Perspektive der Beschäftigten und Gewerkschaften erhoben.

So entstand die bislang größte Datensammlung zu diesem Thema in Europa. Außerdem bietet die Seite rechtliche Informationen. „Durch Digitalisierung ergeben sich auch neue Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung. Diese sollten genutzt werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern“, so AK-Präsidentin Renate Anderl. Auch in anderen Bereichen birgt Digitalisierung das Potenzial für Verbesserungen: „Digitalisierung ist dann gelungen, wenn sie für ArbeitnehmerInnen mehr Autonomie in der Arbeit, mehr Freizeit, sichere Einkommen, Zugang zu mehr Wissen und gesündere Arbeitsbedingungen bringt“, führt AK-Präsidentin Renate Anderl aus.

Interessante Projekte gesucht

Über den Projektfonds Arbeit 4.0 wird die AK zum Gelingen der Digitalisierung in Österreich beitragen. Die Höhe der Förderung hängt von der Größe des Projekts, den Gesamtkosten und dem Eigenmittelanteil ab. Ansuchen können etwa BetriebsrätInnen, ArbeitnehmerInnen-Gruppen, Vereine, ForscherInnen, Gewerkschaften, Gebietskörperschaften etc. stellen. Fridolin Herkommer und sein Team vom Büro für digitale Agenden in der AK Wien halten bereits fleißig Ausschau nach passenden Konzepten. BewerberInnen können sich auch über die Homepage der Arbeiterkammer mit ihren Ideen melden.

Weiterführender Link:
tinyurl.com/y9sujbo2

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
miriam.koch@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Wie organisiert sich die Arbeit



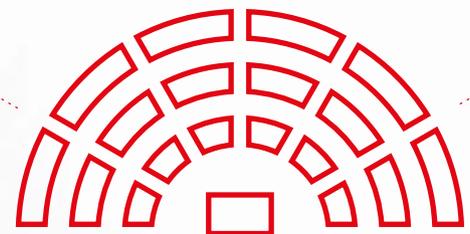
AK-Mitglieder



Die Vollversammlung wählt
den Kontrollausschuss.



wählen auf Listen die
(FSG, FCG, FA, AUGÉ etc.)



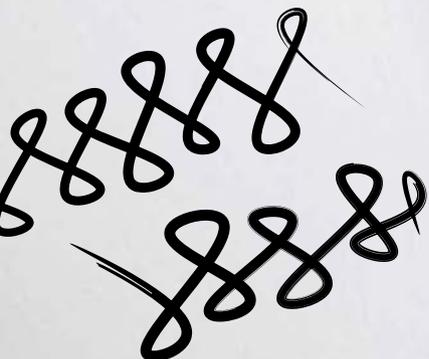
AK-Vollversammlung

ArbeitnehmerInnenparlament
auf Länderebene

Die Mitglieder heißen

„KammerrätInnen“

KandidatInnen sind meist BetriebsrätInnen,
PersonalvertreterInnen
oder GewerkschafterInnen.



Länderkammer nach ihren Wahlen?



Zahnräder der Solidarität

*Mit Erfolg vertreten AK, ÖGB und die Betriebsräte die ArbeitnehmerInnen.
Doch die aktuelle Regierung verfolgt das Ziel, diese Organisationen zu schwächen.*

Christian Bunke
Freier Journalist

Hätten arbeitende Menschen keine kollektiven Organisationen, wären sie der Willkür der Arbeitgeberseite schutzlos ausgeliefert. Deshalb haben sich schon vor Jahrhunderten die Vorläufer der ersten Gewerkschaften gegründet. Als Folge davon gibt es heute in Österreich Betriebsräte, ÖGB und Arbeiterkammer.

Doch nun bemühen sich Regierung, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung mit aller Macht, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit gibt es dafür genug. So werden Betriebsräte bei der AUVA eingeschüchtert, weil sie sich gegen die dort geplanten Einsparungen starkgemacht haben. Sie werden mit Klagen bedroht.

Das neue Arbeitszeitgesetz erlaubt die Einführung von 12-Stunden-Schichten, ohne dass der Betriebsrat befragt werden muss. Und schon bevor Türkis-Blau ihr Amt antrat mussten die Gewerkschaften Rückschläge hinnehmen. So wurde beispielsweise der ehemalige Kollektivvertrag der MetallerInnen in sechs unterschiedliche Industrie-Kollektivverträge aufgespalten.

Regierung will spalten

Nun könnte der Arbeiterkammer eine empfindliche Budgetkürzung drohen, denn die Regierung hat die Kürzung der Kammerumlage, also der Finanzgrundlage der AK, in den Raum gestellt. In diesem Zusammenhang spielt das

Finanzministerium eine Rolle – mit der Idee, Jahreseinkommen bis 11.000 Euro von den Kammerbeiträgen zu befreien.

All diese Maßnahmen zielen auf die Zerstückelung kollektiver Organisationsstrukturen und die Individualisierung lohnabhängiger Menschen ab. Um sich dagegen wehren zu können, muss man sich erst einmal darüber klar werden, welche bestehenden Strukturen es in der österreichischen ArbeiterInnenbewegung gibt. Was ist der Auftrag von ÖGB, Arbeiterkammer und Betriebsräten? Und wie greifen die verschiedenen Räder ineinander?

Historisch gewachsen

Klar ist: Die Errichtung der Demokratie in Österreich ging mit der Errichtung der Arbeiterkammern, sprich der demokratischen Mitbestimmung der Beschäftigten, Hand in Hand. Denn nur ein Jahr, nachdem sich das erste demokratisch gewählte Parlament konstituiert hatte, beschloss es die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte. Diese sollten den Handelskammern als „gleichwertige Partner“ gegenüberstehen. Die Gewerkschaften waren spätestens mit Ende des 19. Jahrhunderts kämpfende Massenorganisationen.

Während des Austrofaschismus und der NS-Zeit wurden die Organisationen der ArbeiterInnenbewegung entweder aufgelöst oder in völlig verzerrter Form in den Staatsapparat integriert. Noch im Jahr 1945 wurde die Arbeiterkammer wieder errichtet, in der darauffolgenden Phase des Wiederaufbaus

entstand die bis in die Gegenwart bekannte und bewährte Sozialpartnerschaft. Genau diese Grundlage wird derzeit von Regierung und Unternehmerverbänden attackiert.

Thinktank für Lohnabhängige

Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Interessenvertretung der unselbstständig Beschäftigten in Österreich. Ihr Gegenstück ist die Wirtschaftskammer. Die Hauptarbeit der AK besteht zum einen darin, den Gewerkschaften und Betriebsräten als eine Art Thinktank zur Verfügung zu stehen.

Die Bundesarbeitskammer und die Kammern in den jeweiligen Bundesländern erarbeiten Gesetzesvorschläge und geben Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen ab. Auch bei Kollektivvertragsverhandlungen, die aufseiten der ArbeitnehmerInnen von den Gewerkschaften geführt werden, spielt die AK eine wichtige Rolle. Die Verhandlungsteams der Gewerkschaften stützen sich auf von AK-ExpertInnen ausgearbeitete Daten und Fakten, auf deren Grundlage die Forderungskataloge ausgehandelt werden.

Für die allermeisten Menschen stellt die AK die erste Anlaufstelle bei Rechtsproblemen am Arbeitsplatz dar. Sie prüft Arbeitsverträge auf ihre Rechtmäßigkeit, berät im Kündigungsfall oder wenn der Chef Anweisungen erteilt, die möglicherweise bedenklich sind. Hinzu kommt ein großes Angebot jenseits des Berufslebens. Die AK berät bei Pensionsfragen, mietrechtlichen Problemen oder auch im KonsumentInnenschutz.



AK, ÖGB und Betriebsräte sind Zahnräder der Solidarität. Sie sind historisch gewachsen und ergänzen einander. Auch sie haben einen Anteil daran, dass Österreich ein wirtschaftlich so stabiles Land ist.

Die Gewerkschaften, in denen immerhin knapp über 1,2 Millionen Menschen organisiert sind, führen wie bereits erwähnt die KV-Verhandlungen.

Hier werden, gemeinsam mit VertreterInnen aus den Betriebsräten, die Eckpunkte gültiger Arbeitsbedingungen verhandelt. Auch das 13. und 14. Monatsgehalt gibt es nicht per Gesetz, sondern aufgrund des gewerkschaftlichen Einsatzes. Kollektivverträge regeln außerdem Urlaubszeiten, Gehaltstabellen und Gehaltssprünge sowie neben der Normalarbeitszeit auch die Überstunden und Zuschläge für Nacht- oder Sonntagsarbeit. Die Warnstreiks der MetallerInnen und der SozialarbeiterInnen im Jahr 2018 wurden von Fachgewerkschaften des ÖGB organisiert. Im Sommer mobilisierte der ÖGB 100.000 Beschäftigte und deren Familienangehörige zu einer Großdemonstration gegen den 12-Stunden-Tag. Gewerkschaften melden sich zu Wort, wenn die Interessen arbeitender Menschen durch die Regierung oder ArbeitgeberInnen angegriffen werden. Die Ermöglichung des 12-Stunden-Tages durch die Bundesregierung dient auch der Untergrabung der gewerkschaftlichen Position. Dadurch wird der gewerkschaftliche Alltag konfrontativer, als in Österreich bislang üblich. Das spiegelt sich auch quer durch die Branchen in den heurigen Lohnrunden wider.

Sprachrohr am Arbeitsplatz

Der Betriebsrat wiederum ist jene Struktur, die diese neue konfrontative Atmosphäre am ehesten spürt. Das Arbeits-

verfassungsgesetz sieht für jeden Betrieb mit mindestens fünf MitarbeiterInnen einen Betriebsrat vor. Und doch wird dieses Grundrecht von immer mehr Betrieben umgangen. In vergangenen Jahren verhinderten verschiedene Unternehmen in Österreich Betriebsratsgründungen – unter anderem der private Fernsehsender Servus TV und die Einzelhandelskette Müller.

Problem atypische Beschäftigung

Auch in anderer Hinsicht sind Betriebsräte zunehmend gefordert. Immer mehr Unternehmen setzen auf undurchsichtige Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, Befristungen und Werkverträge. Hier müssen die drei Räder der österreichischen ArbeiterInnenbewegung ineinandergreifen, indem die Arbeiterkammer Aufklärungs- und Rechercharbeit leistet, die Gewerkschaften Kampagnen für gute Arbeitsbedingungen starten und Betriebsräte ihre Belegschaften vertreten, einbinden und mobilisieren.

Nicht zuletzt sitzen BetriebsrätInnen auch in den Verhandlungsgremien für Kollektivverträge. Daneben dienen Betriebsratsmitglieder als direkte AnsprechpartnerInnen im Betrieb. Sie werden von der Belegschaft in geheimer Abstimmung direkt gewählt. Ab einer gewissen Größe der Betriebe sind die Betriebsratsvorsitzenden von der normalen Lohnarbeit freigestellt. Diese Maßnahme soll Zeit schaffen, damit sie die KollegInnen bei ArbeitnehmerInnenschutz, Karenz oder drohenden Kündigungen unterstützen können. Damit Betriebsratsmitglieder das dafür

nötige Wissen erwerben können, organisieren Gewerkschaften und Arbeiterkammer Schulungen. Ein sinnvoller Kreislauf also, in dem die drei Räder ineinandergreifen.

Wenn nötig, scheuen Arbeiterkammer oder Gewerkschaft auch nicht davor zurück, vor das Arbeitsgericht zu ziehen, um die Interessen von Beschäftigten durchzusetzen. So konnten zwei Reinigungskräfte, die im Technischen Museum auf Werkvertragsbasis beschäftigt waren, im vergangenen Sommer hohe Abfindungssummen einklagen. Das Museum hatte den beiden Kollegen plötzlich die Weiterbeschäftigung verweigert. Durch die gemeinsame Solidarität kam die Arbeitgeberseite mit ihrem Handeln nicht einfach durch. Ohne die finanzielle und anwaltliche Unterstützung durch die AK hätte es die Klage vielleicht nicht gegeben. AK, ÖGB und Betriebsräte sind Zahnräder der Solidarität. Mächtige Interessen wollen, dass sie immer schwerer ineinandergreifen können. Dem gilt es sich zu widersetzen.

Weiterführender Link:

Die Arbeiterkammer Steiermark hat eine Broschüre über die österreichische Betriebsverfassung erstellt. Darin finden sich viele nützliche Infos darüber, wie AK, ÖGB und Betriebsrat zusammenwirken sollen:

tinyurl.com/yc8kjpep

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor christian@bunke.info

oder die Redaktion aw@oegb.at

Voll motiviert

Bereits seit vielen Monaten laufen die Vorbereitungen für die Arbeiterkammerwahlen 2019. Wir besuchten die AK-Bezirksstelle Korneuburg, in der die OrganisatorInnen – trotz meist hohem Stresspegel – mit Feuereifer bei der Sache sind.

Reportage: Astrid Fadler | Fotos: Markus Zahradnik





**Das (nicht ganz vollständige)
Team Korneuburg: Andreas
Riedl, Brigitte Schüller,
Bezirksstellenleiter Alfred
Jordan, Marion Klapps und
Andreas Musil.**

Im niederösterreichischen Bezirk Korneuburg hat sich die Situation seit den letzten AK-Wahlen 2014 verändert: Einige Firmen haben ihren Standort geschlossen, so auch der Süßwarenhersteller Auer-Blaschke. Das Werk in Spillern zählte 60 Beschäftigte, die Produktion wurde zum Mutterkonzern in Spitz, Oberösterreich, verlagert. Andere große Traditionsbetriebe haben ihren Personalstand deutlich reduziert. Außerdem – was ungewöhnlicher ist als Unternehmens-Umstrukturierungen – wurde der Bezirk Wien-Umgebung im Jänner 2017 aufgelöst. Seither zählt auch Gerasdorf zu den aktuell 20 Gemeinden des Bezirks Korneuburg.

Seit 20 Jahren dabei

Weitgehend unverändert ist hingegen die Zusammensetzung des Kernteams der AK-Bezirksstelle Korneuburg. Für die Wahlorganisation verantwortlich sind Bezirksstellenleiter Alfred Jordan, Brigitte Schüller und Marion Klapps. Die drei sind nicht zum ersten Mal in die Vorbereitungen eingebunden. Routinier Alfred Jordan, seit 1998 in der Bezirksstelle tätig, hat bereits die AK-Wahl 2004 organisiert.

Die erste AK-Wahl in der neuen Funktion als Bezirksstellenleiter und Hauptverantwortlicher war eine große Herausforderung für mich.“ Unter anderem sind zahlreiche Termine, Fristen und Erledigungslisten zu beachten und abzarbeiten: „Das hat mir auch schon die eine oder andere schlaflose Nacht beschert. Heute ist das für mich zwar alles eher Routine, aber jede AK-Wahl ist dann doch wieder eine ganz spezielle und packende Aufgabe“, weiß Jordan.

Betriebsstättenenerhebung Nummer 1

Die ersten Vorbereitungen für die AK-Wahlen in Korneuburg haben nach der Urlaubszeit im September begonnen. Im niederösterreichischen AK-Wahlbüro mit Sitz in St. Pölten startete die Arbeit allerdings schon deutlich früher, nämlich im Juni mit der ersten Betriebsstättenenerhebung. „Da wurden rund 16.500 niederösterreichische Betriebe mit mehr als fünf DienstnehmerInnen angeschrieben, um zu eruieren, wie viele Betriebsangehörige es an welchen Standorten gibt“, erklärt Christian Haberle, Leiter des Arbeiterkammer-Wahlbüros Niederösterreich. „Außerdem werden mehr als 150.000 Arbeitssuchende, Karenzierte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie Zivil- und Präsenzdienner angeschrieben und eingeladen, sich zu veranlassen.“

Denn diese sogenannten sonstigen Wahlberechtigten haben – wie der Name schon sagt – das Wahlrecht, stehen aber ohne eigenes aktives Handeln in Form dieser Veranlagung auf keiner WählerInnenliste. Bevor sie allerdings tatsächlich wählen können, wird vom Wahlbüro noch geprüft, ob die Betroffenen – etwa vor Arbeitslosigkeit oder Zivildienst – nicht womöglich als LandarbeiterInnen oder in der Hoheitsverwaltung tätig waren und somit keine AK-Mitglieder sind.

Gewählt wird im Betrieb, per Wahlkarte oder in einem öffentlichen Wahllokal, wie es die Bezirksstelle Korneuburg zwischen 20. März und 2. April 2019 auch sein wird. Doch bis dahin wartet noch einiges an Arbeit auf Alfred Jordan und sein Team: „Wir haben im Bezirk mit den ortsansässigen Unternehmen eine gute Gesprächsbasis und



Blick aus dem Betriebsratszimmer auf die Werkshalle. Bild rechts unten: Jugendvertrauensrat Daniel Graser in Aktion.

auch sozialpartnerschaftlich ein hervorragendes Klima auf Augenhöhe. Das sind sehr gute Voraussetzungen für die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung der AK-Wahl.“ In der Regel gibt es bei Betrieben mit Betriebsrat keine Probleme, eine eigene Wahlkommission im Unternehmen zu bilden – sie besteht grundsätzlich aus Mitgliedern des Betriebsrates. Die Beschäftigten haben dadurch die Möglichkeit, sozusagen im eigenen Wahllokal von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Im Jahr 2014 war das bei rund 35 Betrieben im Bezirk Korneuburg der Fall.

Betriebliche Wahlkommissionen

Wie viele Betriebswahlkommissionen es bei den kommenden AK-Wahlen geben wird, weiß Alfred Jordan bei unserem Treffen Mitte November noch nicht. Auch wie viele Unternehmen von den mobilen Wahlkommissionen besucht werden, wird erst geplant. Es handelt sich u. a. um Firmen ohne Betriebsrat – so können auch deren Beschäftigte direkt am Arbeitsplatz wählen. Bezirksstellenleiter Jordan: „Der Besuch einer mobilen Wahlkommission wird von den Geschäftsleitungen auch problemlos genehmigt.“ Und er findet ohne wesentliche Störungen der Betriebsabläufe statt. Die WahlorganisatorInnen orientieren sich an der letzten AK-Wahl und den Erfahrungswerten. Zu recherchieren gilt es Folgendes: „Welche Betriebe waren es

beim letzten Mal und gibt es die alle noch? Haben sich Betriebe in Größe und Struktur verändert? Sind die damaligen Wahlzeiten noch aktuell oder diesmal anders zu organisieren?“

Alfred Jordan erzählt, dass er im Zuge der Wahlvorbereitungen alle BetriebsrätInnen persönlich in den jeweiligen Unternehmen besucht, um mit ihnen sämtliche Einzelheiten zu besprechen und eventuelle Fragen zu klären.

Einer der organisierten Betriebe mit eigener Wahlkommission ist die Firma Liebherr-Transportation Systems GmbH & Co KG im Korneuburger Industriegebiet. Arbeiterbetriebsrat Reinhard Handler treffen wir während eines spontan organisierten Betriebsrundgangs: „Bei den AK-Wahlen im Frühjahr wird unser freigestellter Angestellten-Betriebsrat als Vorsitzender der Wahlkommission im Einsatz sein, und ich bin sein Stellvertreter.“ Unter den rund 220 Beschäftigten gibt es 50 Arbeiter, der Rest sind Angestellte, der Betrieb hat insgesamt fünf Lehrlinge, berichtet Handler.

BetriebsrätInnen vor Ort

Inmitten der riesigen Werkshalle, wo Heizungs-, Lüftungs- und Klimasysteme für Schienenfahrzeuge aller Art repariert und gewartet werden, ist der Geräuschpegel erstaunlich niedrig. Aus einem Radio tönt Unterhaltungsmusik. „Dani!“ Der Arbeiterbetriebsrat winkt einen jungen Mann mit – derzeit sehr beliebtem

– Vollbart zu uns. „Das ist Daniel Graser, unser Jugendvertrauensrat. Er ist im letzten Lehrjahr, und ich setze große Hoffnungen für die Zukunft in ihn, schließlich gehe ich bald in Pension.“ Reinhard Handler arbeitet seit 28 Jahren im Unternehmen, er war bei den AK-Wahlen 2014 erstmals Mitglied der Wahlkommission. „Die Zusammenarbeit mit Fredi Jordan hat immer sehr gut geklappt“, erinnert sich Handler. Im Vorfeld gab es für alle BetriebsrätInnen im Bezirk eine Informationsveranstaltung, bei der die gesetzlichen Grundlagen erklärt wurden: „Wir konnten Fragen stellen und haben auch gleich das Wahlmaterial, also Stimmzettel, Wählerlisten, Urnen etc. bekommen.“ Auch mit der Geschäftsleitung lief alles reibungslos. „Unsere Unternehmensführung ist sehr kooperativ. Wir haben ein wirklich gutes Gesprächsklima und erhalten noch viele Sozialleistungen, die es anderswo längst nicht mehr gibt – wie etwa eine Betriebskantine.“

Inzwischen sind wir im Zimmer des Arbeiterbetriebsrats direkt über der Werkshalle angekommen. Im kommenden Frühjahr wird es auch als Wahllokal fungieren und die Wahlurne beherbergen.

Die Dauer von zwei Wochen ermöglicht es, die tatsächlichen Wahlzeiten im Betrieb flexibel an die betrieblichen Erfordernisse und Bedürfnisse der Wahlberechtigten anzupassen. Jedes Unternehmen, in dem vor Ort eine Wahlkommission eingerichtet wird, legt selbst fest, an welchen Tagen dann tat-

sächlich gewählt wird. Um möglichst vielen Beschäftigten das Wählen zu ermöglichen, liegt zwischen den beiden Terminen auch beim Unternehmen Liebherr eine ganze Woche. So können theoretisch auch all jene wählen, die beim ersten Termin krank, auf Urlaub oder einer Dienstreise waren.

„Während der Wahlzeiten ist auch wichtig, dass jemand aus dem Betriebsrat durch die Firma geht und die Kollegen daran erinnert, dass sie genau jetzt die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben“, weiß Reinhard Handler aus Erfahrung. „Denn alle bekommen zwar die Infos zugeschickt und die Termine

hängen auch hier aus, aber die Kollegen sind dann oft so in ihre Arbeit vertieft, dass sie vielleicht trotzdem auf den konkreten Termin vergessen.“

Logistische Herausforderung

Auch wo die betrieblichen Ressourcen für eine eigene Wahlkommission fehlen, werden mobile Wahlkommissionen eingesetzt. Bei den letzten Wahlen wurden 118 Unternehmen im Bezirk Korneuburg von den AK-MitarbeiterInnen besucht. „Aus organisatorischen Gründen kommen wir in der Regel erst in Betriebe ab 15 Beschäftigten“, erklärt Alfred Jor-

dan. Beschäftigte kleinerer Betriebe könnten auch in einem nahe gelegenen größeren Unternehmen wählen. „Tatsächlich wird das aber nur sehr selten gemacht“, weiß AK-Wahlbüroleiter Christian Haberle. „Die meisten Unternehmen haben es nicht gern, wenn Betriebsfremde durch das Betriebsgelände oder die Büros spazieren. Daher geben Beschäftigte aus kleineren Unternehmen ihre Stimme meist in einem öffentlichen Wahllokal ab.“

Die Abstimmung der einzelnen Wahlzeiten ist entsprechend den betrieblichen Vorgaben kompliziert und zeitaufwendig. Moderne Entwicklungen





Für die Tourenplanung ziehen sich Alfred Jordan und Marion Klapps mehrere Stunden lang in den Veranstaltungssaal zurück. Nur dort ist genügend Platz, um die Routen zusammenzustellen.

wie Homeoffice und mobiles Arbeiten machen die Planung nicht gerade leichter. Denn immer seltener sind alle Angestellten gleichzeitig anwesend.

„Bei manchen Betrieben kommen die MitarbeiterInnen in der Früh vorbei und fahren danach wieder“, berichtet Bezirksstellenleiter Alfred Jordan, „da ist es einfach sinnvoll, dass das Wahllokal gleich zu Arbeitsbeginn geöffnet hat. Und bei Schichtbetrieb erreichen wir während des Schichtwechsels die meisten Beschäftigten.“

Für die schwierige Koordination der Einsätze benötigen der AK-Bezirksstellenleiter gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Marion Klapps mehrere Stunden. Im Veranstaltungssaal, nur dort ist genügend Platz, planen sie mithilfe des Stadtplanes die zeitliche Abfolge der Betreuung.

Diese Herausforderung kennen auch die MitarbeiterInnen des AK-Wahlbüros in St. Pölten. Generell, so Christian Haberle, gebe es leider die Tendenz, dass die Betriebe für die Zeiten der Stimmabgabe vor der Wahlkommission nur

Randzeiten vorschlagen. Der Arbeitsausfall durch das Wählen wäre dadurch niedriger. „Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass zu diesen Zeiten weniger Beschäftigte anwesend sind.“

Betriebsstättenerhebung Nummer 2

Wahlberechtigt sind alle, die am 3. Dezember in Niederösterreich beschäftigt sind, sowie alle, die sich veranlagt haben (siehe oben) und deren Wahlberechtigung nach Prüfung durch die Wahlbehörde festgestellt wurde. Allerdings sind auch Anpassungen bei der Zuordnung der MitarbeiterInnen zu den Wahlsprengeln möglich, erklärt Alfred Jordan: etwa wenn ein Betrieb LeiharbeiterInnen hat, die nicht dort, sondern bei der Leiharbeitsfirma angemeldet sind. Da ist es natürlich sinnvoll, wenn diese MitarbeiterInnen auch direkt im Betrieb wählen können.

Am 14. Dezember erfolgt die zweite Betriebsstättenerhebung: Die Betriebe melden dem AK-Wahlbüro Namen und Sozialversicherungsnummern. Dement-

sprechend werden die WählerInnen-Listen erstellt.

Ein wichtiger Kommunikationskanal zwischen Wahlbüro und den Bezirksstellen ist die zentrale Wahldatenbank. Sie liefert den MitarbeiterInnen vor Ort aktuelle Informationen und Fakten. Die Bezirksstellen wiederum geben sämtliche Daten, etwa aus den Einverständniserklärungen, in das System ein. In Korneuburg ist dafür Brigitte Schüller verantwortlich. Auf Basis dieser Vorgaben werden Mitte Februar die exakten Wahlzeiten und Wahlorte von der Zweigwahlkommission beschlossen. Ihren Vorsitz übernimmt ein/e VertreterIn der Bezirkshauptmannschaft oder des Magistrats. Änderungen sind nur in echten Notfällen (Betriebsschließungen, Naturkatastrophen etc.) möglich.

Die erste Stressphase für Jordan, Klapps und Schüller sollte allerdings schon früher vorbei sein: „Wir haben uns als Ziel gesetzt, bis Jahresende mit allen formalen Vorbereitungsarbeiten für die AK-Wahl fertig zu sein. Dann fällt uns allen sicher ein Stein vom Herzen und

wir können ein paar Tage durchatmen“, hofft der Bezirksstellenleiter. Insgesamt sieben Beschäftigte sind – zusätzlich zu den laufenden Dienstleistungen für die AK-Mitglieder – mit der Organisation der Wahlen zugange. Das geht natürlich nicht ohne Überstunden. Wird es einmal eng, trägt auch die Reinigungskraft zum Gelingen der Wahl bei und hilft etwa beim Zusammenbau der Wahlurnen.

Zeit, zu wählen!

Als öffentliches Wahllokal wird die Bezirksstelle Korneuburg am 20. März ab acht Uhr geöffnet sein. Im vorderen Bürobereich kann wochentags zwischen 8 und 16 Uhr gewählt werden. „Zusätzlich wird auch an einem Samstag und Sonntag geöffnet sein“, bestätigt Alfred Jordan. Wer keinem Betriebswahlsprenkel zugeordnet ist – beispielsweise Beschäftigte kleinerer Betriebe –, erhält die Wahlkarte automatisch mit der Post und kann per Briefwahl oder eben in einem öffentlichen Wahllokal wählen. Wahlkarten können außerdem von all jenen AK-Mitgliedern beantragt werden, die ihre Stimme



Reinhard Handler ist Arbeiter-Betriebsrat bei Liebherr in Korneuburg: Die Zusammenarbeit mit der AK hat immer gut geklappt.



Formulare, Protokolle, Einverständniserklärungen etc. – AK-Wahlen bedeuten immer auch jede Menge Unterlagen in Papierform.

im Wahlzeitraum nicht persönlich abgeben können (u. a. Urlaub, Dienstreise).

Übrigens: Die Wahlurnen werden zwischen den Wahlzeiten sicher verwahrt. Das Öffnen und Entleeren erfolgt nicht durch die Wahlkommissionen vor Ort. Die Stimmen werden erst ausgezählt, wenn die Zweigwahlkommission am 2. April zusammentritt. Brigitte Schüller, die auch bei der letzten Auszählung dabei war, erinnert sich noch gut: „Am Ende des Zählens stehe ich natürlich schon noch einmal unter Strom, wenn mir unsere Bezirkshauptfrau dabei über die Schulter schaut.“

Die damaligen Korneuburg-Ergebnisse beeindrucken: Mit 53,63 Prozent war die Wahlbeteiligung etwas größer als 2009 und lag deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnitt (40,91 Prozent).

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
afadler@aon.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Ein starkes Pensionssystem

Nur der Expertise und dem Verhandlungsgeschick von AK und ÖGB ist es zu verdanken, dass es in Österreich eine gerechte Alterssicherung gibt.

Josef Wöss, Erik Türk

Abteilung Sozialpolitik der AK Wien

Wer hierzulande ins Pensionssystem einbezahlt hat, dem geht es besser als bei den deutschen Nachbarn. Ein Vergleich der neu zuerkannten Alterspensionen in Österreich und Deutschland zeigt: In Österreich beträgt die Pension bei Männern durchschnittlich 1.720 Euro netto. In Deutschland sind es nur 1.008 Euro (die Zahlen beziehen sich auf das Jahreszwölftel). Auch die Aussichten auf eine gerechte Pension ist für die heute Jüngeren in Österreich viel besser als in Deutschland: Laut OECD-Berechnungen (2017) bietet die österreichische Pensionsversicherung heutigen Berufseinsteigern mit 65 Jahren etwa doppelt so hohe Einkommensersatzraten als die deutsche (78,4 Prozent versus 38,2 Prozent). Voraussetzung für diese Werte sind freilich idealtypische Arbeitskarrieren. Doch die immer wieder auftauchende Behauptung, Jüngere könnten bestenfalls mit einer Basisversorgung ab 70 rechnen, stimmt für Österreich definitiv nicht. Und das, obwohl bei den öffentlichen Pensionsausgaben nur ein maximaler Anstieg (etwa 2040) um rund 1 Prozent des BIP erwartet wird. Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene kräftige Anstieg der älteren Bevölkerung wird dabei voll eingerechnet.

Experiment Privatpensionen

Wie kommt es zu diesen riesigen Unterschieden? Wieso liegen die Pensionen in Deutschland um so viel niedriger als in

Österreich? Zur Beantwortung dieser Fragen lohnt ein Rückblick auf die frühen 2000er-Jahre. Deutschland hat damals das Ziel der Lebensstandardsicherung im gesetzlichen System aufgegeben und stattdessen auf den Ausbau von Betriebs- und Privatpensionen gesetzt. Ein Experiment, das kläglich gescheitert ist. Auch in Österreich hat die damalige schwarz-blaue Regierung ein ähnliches Konzept verfolgt. ÖGB und AK haben mit Erfolg dageengehalten und ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir bei den Pensionen heute viel besser dastehen als unser Nachbar. Doch angesichts der aktuell ähnlichen Regierungskonstellation und der immer wiederkehrenden Rufe nach einer „großen Pensionsreform“ lohnt sich ein kurzer Rückblick.

Es bleibt dabei anzumerken, dass es auch vor und nach 2003/2004 viele wichtige Reformen in unserem Pensionssystem gab, allerdings war keine davon so brutal angelegt wie die Reform 2003 und keine so weitreichend wie die Einführung des Pensionskonto-Rechts 2004. Letzteres kommt seit der 2014 durchgeführten Überführung der Alt-Anwartschaften auf die Pensionskonten voll zum Tragen.

Attacke auf gesetzliche Pensionen

Was heute nicht mehr so präsent ist: Der Regierungsvorschlag von 2003 zur Pensionsreform sah die massivsten Kürzungen seit Jahrzehnten vor. Die von der schwarz-blauen Regierung praktizierte Vernebelungstaktik zeigte Wirkung. Die zentralen Punkte des im März 2003 präsentierten Gesetzesentwurfs waren: eine

Sofortkürzung der Neupensionen um bis zu 20 Prozent; die Kürzung der Pensionen Jüngerer um bis zu 40 Prozent; die kurzfristige Streichung aller Möglichkeiten eines Pensionsantritts vor dem 65. Lebensjahr für Männer und vor dem 60. Lebensjahr für Frauen. In diesem Zusammenhang war es geradezu provokant, dass diese Vorschläge von der Regierung als „Pensionsicherungsreform“ verkauft wurden. Die geplanten Einschnitte wurden als unumgänglich dargestellt und die Auswirkungen beharrlich schöneredet.

Schmerzliche Kürzungen

Von den darauf folgenden negativen Stellungnahmen vieler ExpertInnen zeigte sich die Regierung Schüssel unbeeindruckt. Sie wurden ebenso zurückgewiesen wie das Angebot eines gemeinsam von ÖGB und Wirtschaftskammer erarbeiteten Alternativvorschlags. Erst als die Medien immer häufiger über negative Fallbeispiele berichteten, die durch AK-Berechnungen aufgezeigt wurden, ließ sich das wahre Ausmaß der geplanten Kürzungen nicht mehr schönreden. Wirklich kritisch wurde es für die Regierung, als die Gewerkschaften großflächige Protestmaßnahmen und Streiks durchführten. Erst dann akzeptierte Schüssel Gespräche mit den Sozialpartnern. Der „Runde Tisch“ brachte zwar keine Einigung, weil die Regierung zu keinen substanziellen Änderungen ihrer Kürzungsvorschläge bereit war. Zugestanden wurden letztlich aber eine 10-Prozent-Verlustdeckelung und eine längere Übergangsfrist für die Abschaffung vorzeitiger Alterspensionen.

Die negative Erfahrung ihres Alleingangs bei der Reform 2003 veranlasste die Regierung, bei der „Pensionsreform 2004“ wieder auf die bewährte Einbindung der Sozialpartner zu setzen. Schon von Beginn an wurden die ExpertInnen der Sozialpartner beigezogen. ÖGB und die Arbeiterkammer haben dabei erneut ihre enorme Bedeutung für die Sicherung unseres Sozialsystems unter Beweis gestellt. Diesmal nicht mit Methoden des Arbeitskampfes, sondern mit fundierter Expertise und mit Stärke in Verhandlungen.

AK- und ÖGB-Modell

Mit der „Österreich-Pension“ des ÖGB wurde ein Reformmodell vorgelegt, das die Regierung nicht übergehen konnte: Das im Zuge der Reform 2004 beschlossene „Pensionskonto-Recht“ trägt in weiten Bereichen die Handschrift der Arbeitnehmervertretungen. Die wichtigsten Änderungen zum Regierungsvorschlag von 2003 sind:

Das Leistungskonto kurz erklärt: Auf den neu eingeführten individuellen Pensionskonten wird für jedes Versicherungsjahr 1,78 Prozent vom versicherten Einkommen als Leistungsanspruch gutgeschrieben. Dahinter steht die auf die heute Jüngeren zugeschnittene Zielformel: 80/45/65. Sie bedeutet: 80 Prozent Ersatzrate bei 45 Versicherungsjahren, damit ist ein Pensionsantritt mit 65 Jahren verbunden. Im Schlüssel-Regierungsprogramm von 2003 war dagegen nur die Ausweisung der einbezahlten Beiträge auf dem Pensionskonto vorgesehen.

Lebensdurchrechnung mit fairer Aufwertung: Im „Pensionskonto-Recht“ konnte endlich durchgesetzt werden, was die Regierung bei der Ausweitung des Bemessungszeitraums im Zuge der Reform 2003 strikt verweigert hatte: die faire Aufwertung zurückliegender Verdienste oder bereits erworbener Leistungsansprüche. Aufgewertet wird nun mit der durchschnittlichen Entwicklung der Beitragsgrundlagen. Dadurch konnten die negativen Auswirkungen der Umstellung auf „Lebensdurchrechnung“ erheblich abgeschwächt und teilweise sogar zur Gänze ausgeglichen werden.

Ohne ÖGB und AK wäre die Alterssicherung in Österreich heute ähnlich schlecht wie in Deutschland.



© contrastwerkstatt / Adobe Stock

Beibehaltung des Bundesbeitrags als Finanzierungsstandbein: Das von der Regierung angepeilte Pensionskonto-Modell wäre demgegenüber auf eine Abschaffung des Bundesbeitrags und damit auf massive Pensionskürzungen hinausgelaufen.

Komplexe Berechnungen

Auch in etlichen anderen Punkten wurde bei der Reform 2004 eine klare Verbesserung gegenüber 2003 erreicht. Das reicht von der Wiedereinführung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer („Korridor-pension“) über die Schaffung einer zeitlich unbefristeten Schwerarbeitspension bis hin zur Herabsetzung des Verlustdeckels von 2003. Ein weiterer zentraler Reformschritt war die langfristige Angleichung des Beamtenpensionsrechts an die Regelungen der Pensionsversicherung. Als zentraler Schwachpunkt blieb – neben manchen Härten für pensionsnahe Jahrgänge, niedrigen Frauenpensionen und nach wie vor geringeren Beitragsätzen für Selbstständige – das Problem der komplexen Pensionsberechnung. Zusätzlich zur Berücksichtigung des Verlustdeckels musste eine

„Parallelrechnung“ durchgeführt werden für Anwartschaften, die vor und nach Einführung des neuen „Pensionskonto-Rechts“ erworben wurden. Gelöst wurde dieses Problem zehn Jahre später unter Mitwirkung der Sozialpartner mit der 2014 durchgeführten Berechnung und Übertragung der Alt-Anwartschaften auf die neuen Pensionskonten.

Das Zustandekommen der Pensionsreformen 2003 und 2004 ist ein Paradebeispiel für die Bedeutung starker Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen. Ohne starke Gewerkschaften und ohne eine starke AK wäre die Alterssicherung in Österreich heute ähnlich schlecht wie in Deutschland. Negativ betroffen wären nicht nur die Älteren, sondern vor allem die heute Jüngeren.

Wann kann ich in Pension gehen? Wie hoch wird meine Pension sein? Der AK-Pensionsrechner hilft die richtige Antwort zu finden:
tinyurl.com/y9jkkyyo

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autoren
josef.woess@akwien.at
erik.tuerk@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Die Kampagne „Lohnsteuer runter!“ hat erfolgreich für die notwendige Entlastung der ArbeitnehmerInnen gesorgt. AK und ÖGB haben die größte Steuerreform seit 40 Jahren auf Schiene gebracht.



Eine Erfolgsgeschichte

Anhand der Lohnsteuerreform 2016 zeigt sich, mit welcher Kraft Arbeiterkammer und Gewerkschaften für die Interessen der ArbeitnehmerInnen eintreten.

Vanessa Mühlböck
Abteilung Steuerrecht der AK Wien

Seit vielen Jahren wird von internationalen Institutionen wie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der Europäischen Kommission die zu große Belastung des österreichischen Arbeitseinkommens kritisiert – schließlich sind ja die eingehobenen vermögensbezogenen Abgaben im internationalen Vergleich bloß **marginal**. Diese Kritik und die Tatsache, dass ArbeitnehmerInnen auch aufgrund der **kaltten Progression** enorme Reallohnverluste hatten, war 2014 Anlass für die „Lohnsteuer runter!“-Kampagne von ÖGB und Arbeiterkammer. Insgesamt wurde sie von über 882.000 Personen unterzeichnet, was auch den erfolgreichen Einsatz der Gewerkschaftsbewegung demonstriert.

Mit dieser breiten Unterstützung aus der Bevölkerung konnten die ArbeitnehmerInnenvertretungen den VerhandlungspartnerInnen schließlich signalisieren, wie stark die Forderungen auch von der Bevölkerung getragen werden. In der Folge setzten sich die politischen EntscheidungsträgerInnen mit einer längst überfälligen Steuersenkung auseinander.

Entlastung für ArbeitnehmerInnen

Der Kraftakt von ÖGB und AK wurde letztlich auch mit der Steuerreform 2016 belohnt. Doch nicht allein damit – es konnte auch ein 5,1 Milliarden Euro schweres Entlastungspaket, das nahezu ausschließlich (zu 90 Prozent) ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen zugutekam, erreicht werden. Konkret profitierten sie von 4,6 Milliarden Euro. Im Paket enthalten: die Erhöhung des Kinderfrei-

trags, der für Familien eine Entlastung von 1000 Millionen Euro brachte.

Untere Einkommen profitieren

Das Kernstück der Steuerreform ist aber zweifellos der Steuertarif: Er entspricht in wesentlichen Punkten den ÖGB/AK-Vorschlägen. Dabei kann die Senkung des Eingangsteuersatzes durchaus als Meilenstein bezeichnet werden. Denn mussten vor der Steuerreform bei Eintritt in die Steuerpflicht für den zusätzlich verdienten Euro bereits 36,5 Prozent an Lohnsteuer bezahlt werden, gilt jetzt nur noch ein Steuersatz von 25 Prozent. Von dieser Maßnahme profitieren alle Lohnsteuerpflichtigen, aber besonders jene im unteren Einkommensbereich: Denn Überstunden oder Mehrarbeit zahlen sich nun auch wieder aus.

Doch auch alle anderen Grenzsteuersätze – mit Ausnahme des Spitzensteu-

ersatzes – wurden reduziert. Positiv nicht allein für die Mehrarbeit – die Senkungen führen generell zu einer Entlastung. Zu den Gewinnern zählen auch die Frauen, da sie im größeren Ausmaß Teilzeit arbeiten oder geringere Pensionen beziehen.

Negativsteuer bringt Entspannung

Überdies zum richtigen Zeitpunkt Sinnvolles bewirkt hat die Erhöhung der Negativsteuer. Jene ArbeitnehmerInnen, die aufgrund ihres geringen Einkommens unter der Steuergrenze bleiben, konnten durch die Lohnsteuersenkung freilich nicht erreicht werden. Allerdings bedeutet keine Lohnsteuer bezahlen zu müssen nicht automatisch, keine hohe Abgabenbelastung zu spüren. Von ihrem ohnedies geringen Einkommen bezahlen diese Menschen natürlich auch Sozialversicherungsbeiträge. Hilfreiche Maßnahme: Die Anhebung der Negativsteuer im Sinne eines Rabatts auf die Sozialversicherungsbeiträge brachte die notwendige Entlastung für die Geringverdiener.

Betrug sie vor der Steuerreform 2016 nur 10 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge – maximal 110 Euro pro Jahr –, werden nun jährlich bis zu 50 Prozent der Beiträge (höchstens 400 Euro) rückerstattet. Absolutes Novum: Auch die Gruppe der PensionistInnen ist von der höheren Negativsteuer nicht ausgeschlossen. Pro Jahr erhalten sie nun eine Gutschrift von bis zu 110 Euro. Auch in diesem Fall profitieren in großer Mehrheit die Frauen.

Fazit: Die Senkung der **Grenzsteuersätze** und die Erhöhung der Negativsteuer führten zur Entlastung aller ArbeitnehmerInnen. Insbesondere nützt die Senkung aber den Menschen, die unter der Steuergrenze verdienen, und dem mittleren Einkommenssektor. Sichtbar wird das auch anhand der deutlich gesunkenen durchschnittlichen Steuerbelastung in diesen Bereichen.

Um zu beurteilen, wer die GewinnerInnen der Steuerreform von 2016 waren, genügt freilich nicht allein der Blick auf die Entlastungsmaßnahmen, auch die Gegenfinanzierung muss betrachtet werden. Doch selbst unter Be-

rücksichtigung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen zeigt sich: Die großen ProfiteurInnen – dafür haben ÖGB und Arbeiterkammer gesorgt – waren ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen.

Zwar wurden manche für diese Gruppen relevanten Steuerbegünstigungen (etwa Sonderausgaben) abgeschafft und auch einzelne Verbrauchssteuern erhöht, doch 90 Prozent der Gegenfinanzierungsmaßnahmen betrafen andere Bereiche.

Erfolgreich durchgesetzt und dringend erforderlich: Die Steuerreform 2016 finanziert sich großteils durch die Bekämpfung von Steuerbetrug.

Was der Kritik entgegentritt

Nicht von allen wurde die Steuerreform gutgeheißen: Sie würde vor allem Besserverdienende bevorzugen, lautete die Kritik. Angesichts der individuellen Entlastung in absoluten Zahlen ist dieser Punkt nicht falsch – die Verteilung der Steuerlast fällt dabei allerdings unter den Tisch.

Da der österreichische Steuertarif progressiv gestaltet ist, hat eine Absenkung der Grenzsteuersätze bei höheren Einkommen zwar absolut eine höhere Wirkung als bei niedrigen Einkommen. Jedoch: In Relation zur bisherigen Steuer lohnt sie sich vor allem für BezieherrInnen niedriger und mittlerer Einkommen. ArbeitnehmerInnen mit einem monatlichen Bruttolohn von 1.300 Euro zahlen nun 62 Prozent weniger Steuern als vor der Reform. Jemand mit 5.000 Euro brutto pro Monat kann sich jedoch nur 10 Prozent ersparen.

Die Verteilung des Gesamtvolumens der Entlastung macht ebenso klar, wem die Reform nutzte. Auf Personen mit einem Jahreseinkommen bis zur Steuergrenze von 11.000 Euro entfielen insgesamt acht Prozent des gesamten Entlastungsvolumens. Das ist insofern bemerkenswert, als diese Menschen eigentlich nicht steuerpflichtig sind. Doch sie alle profitieren von der Anhebung der Negativsteuer. Zudem konnten sich vor allem Personen mit mittleren Jahreseinkommen (20.000 bis 30.000 Euro) freuen. Obwohl auf diese Gruppe nur 27 Prozent des ge-

samten Einkommens entfallen, flossen doch immerhin 31 Prozent der Steuerentlastung dorthin.

Die Steuerreform 2016 war ein bemerkenswerter Verhandlungserfolg für den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer. Hunderttausende Menschen unterstützten den Kampf um Steuergerechtigkeit und machten die Stärke der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen deutlich sichtbar: nämlich den Rückhalt ihrer Mitglieder. Nur so war es möglich, den VerhandlungspartnerInnen deutlich zu machen: Das sind die Interessen der ArbeitnehmerInnen, und wir vertreten sie!

Nicht nur die in der Vergangenheit erzielten Erfolge sollten hier Erwähnung finden. Mit 2020 tritt voraussichtlich die nächste Steuerreform in Kraft. Die Inhalte derselben werden wohl in den ersten Monaten des Jahres 2019 verhandelt werden. Im Zuge dieser Reformdebatte – und natürlich aller anderen – soll wieder das Bestmögliche für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen erreicht werden. Eine starke Interessenvertretung ist deshalb mehr denn je essenziell.

Eine starke AK hilft

Denn gerade jetzt, wo in der Politik vor allem Populismus zählt, die Sorgen und Anliegen der ArbeitnehmerInnen nicht ernst genommen und laufend Sündenböcke gesucht werden, braucht es eine gesetzliche Interessenvertretung wie die Arbeiterkammer. Sie ist unerlässlich. Wie anlässlich der besagten „Lohnsteuer runter!“-Kampagne von 2014 müssen die ArbeitnehmerInnen dem Gesetzgeber nun erneut klarmachen: Wir stehen ganz fest hinter unserer AK. Daher Stimme zeigen bei den AK-Wahlen 2019! Denn nur eine starke Arbeiterkammer kann auch in Zukunft das Beste für die Menschen durchsetzen.

Brutto-Netto-Rechner der AK:
<https://bruttonetto.arbeiterkammer.at>
 Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
vanessa.muehlboeck@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Europas stabiler Leuchtturm

In der europäischen ArbeitnehmerInnenbewegung ist die AK EUROPA eine verlässliche Partnerin und glänzt zudem häufig in einer Vermittlerrolle.

Valentin Wedl

Abteilung EU und Internationales der AK Wien

Noch im Vorfeld des österreichischen EU-Beitritts 1995 richtete die Arbeiterkammer das AK EUROPA-Büro in Brüssel ein – gemeinsam mit dem ÖGB Europabüro hat es sich zu einer zentralen Ansprechstelle und wichtigen Drehscheibe der europäischen ArbeitnehmerInnenbewegung entwickelt. Frisch durchgestartet: Neu sind die Leiterin Petra Völkerer und der Web-Auftritt. Stabil bleibt die Leistung: 2017 konnten rund 150 Termine mit europäischen EntscheidungsträgerInnen organisiert und über 60 Positionspapiere erarbeitet werden, fast 1.400 BesucherInnen kamen zu AK/ÖGB-Veranstaltungen an der **ständigen Vertretung**.

Kurs gegen EU-Fehlentwicklungen

Konzentrierte sich das Brüsseler Büro anfangs darauf, die österreichischen ArbeitnehmerInnen ausreichend über die EU zu informieren und EU-fit zu machen, kehrte sich die Informationsrichtung im Laufe der Jahre um.

(Fehl-)Entwicklungen in den Kerngebieten der europäischen Integration waren die Ursache. Etwa ein Binnenmarkt, der u. a. Lohn-, Sozial- oder Steuerdumping zum Geschäftsmodell erhob (EuGH-Urteile Laval und **Viking**), und eine Wirtschafts- und Währungsunion, deren Krisenkosten vielfach den ArbeitnehmerInnen umgehängt wurden (Troika-Auflagen an Griechenland). Auch die Hoffnung auf faire Globalisierung in der gemeinsamen Han-

delspolitik blieb aus (u. a. CETA, TTIP, **ISDS**).

Zeit für die AK, auf die veränderte EU zu reagieren und der europäischen Politik und ihren Institutionen gegenüber eine besonders kräftige Stimme hören zu lassen.

Unter zentraler Beteiligung der AK wurde u. a. 2004 europaweit gegen die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie (Entwurf EU-Kommissar **Bolkestein**) mobilisiert. Verstärkt ging es nun um klare Ansagen und Forderungen an – und auch gegen – EU-EntscheidungsträgerInnen.

Mit Wissen und aller Kraft dabei

Damit ging auch der wichtige Einstieg ins Kampagnen-Zeitalter einher (noch unter Büroleiter Amir Ghoreishi): Über ihr AK EUROPA-Büro war die AK federführend bei einer Reihe wichtiger Aktionen dabei und stellte neben fachlichem Know-how auch die komplette Software zur Verfügung. Darunter unter anderem die „no2ids“-Kampagne gegen Investorenprivilegien in TTIP, die „no2taxhavens“-Initiative gegen Auswüchse der globalen Steuerungerechtigkeit oder in der jüngeren Vergangenheit die „Social Rights First“-Kampagne zur Verabschiedung einer „Säule sozialer Rechte“.

In der Folge wurden mitunter auch Grenzen der EU-Politik aufgezeigt. Gemeinsam mit anderen BündnispartnerInnen (Gewerkschaften, NGOs, Parteien) wurde 2011 für eines der wichtigsten Projekte geworben: eine wirklich nachhaltige Bekämpfung der Finanzkrise durch die EU-weite Einführung

einer Finanztransaktionssteuer (FTS). In mehreren Etappen wurden tatsächlich zwei von drei entscheidenden EU-Institutionen – das Europäische Parlament und die EU-Kommission – überzeugt. Allerdings ist das Vorhaben FTS in den Untiefen des MinisterInnenrates abgesackt und steht nun unter der österreichischen Präsidentschaft vor der endgültigen Beisetzung.

Stattdessen soll es (nach Plänen Deutschlands und Frankreichs) bloß eine Aktiensteuer geben.

Das vorläufige Scheitern dieses Projektes führt schließlich vor Augen, welchen Herausforderungen eine wirksame Interessenvertretung in einem neoliberal verkrusteten Umfeld begegnet. Letztlich ist das nur als Versagen der EU-Politik, zwingende öffentliche Interessen durchzusetzen, zu interpretieren.

Ungleiche Ausgangsbedingungen

Schließlich begegnet die Interessenvertretung bei grundlegenden Reformen – wie dem für die Einführung der Finanztransaktionssteuer unerlässlichen Übergang von Einstimmigkeits- zu Mehrheitsentscheidungen bei Steuerfragen – zuerst einer **Phalanx** von bestens vernetzten Wirtschaftsinteressen. Wie sehr die Großkonzerne das Geschehen dominieren, wurde in dieser Zeitschrift erst unlängst dargestellt (Arbeit&Wirtschaft Nr. 6/2018 „Business as usual trotz Skandalen“, ab S. 26).

Das Verhältnis der aktiven Interessenvertretungen und Lobbyisten in Brüssel zwischen Arbeit und Kapital beläuft sich auf etwa 1:50.



Bei meist gut besuchten Veranstaltungen bietet das AK EUROPA-Büro Informationen und Diskussionen zu aktuellen Themen.

Damit die – vermutlich nicht nur internationale – Arbeit der AK unter solch ungleichen Ausgangsbedingungen interessenpolitisch bestehen kann, ist eine Reihe besonderer Voraussetzungen zu beachten. Dazu zählt: angesichts der geballten Macht „der Wenigen“ auf die Kraft und den Anspruch „der Vielen“ in der Bevölkerung zu setzen. Und die EU-EntscheidungsträgerInnen konsequent – möglichst direkt und mitunter auch sehr persönlich – damit zu konfrontieren.

Geschätzte Fachexpertisen

Dafür müssen die verborgenen Interessen einzelner EU-politischer Vorhaben sichtbar gemacht werden. Zudem müssen sie aus den oftmals technokratisch-sperrig anmutenden Themenstellungen herausgeschält werden.

Hier zeigt sich vielleicht der allergrößte Nutzen der europäischen AK-Tätigkeit. Gemeinsam aktiv: das AK EUROPA-Büro und die AK pflegen eine enge Kooperation – auf die österreichische Fachexpertise ist Verlass, sie macht stark und zeichnet uns auch international aus.

Doch Interessen durchzusetzen erfordert das Schmieden möglichst breiter Koalitionen. Gerade hier übte die AK EUROPA auch bei oben genannten Kampagnen eine Vermittlerrolle aus – sei es zwischen Gewerkschaftsbewegung und NGOs oder auch Wissenschaft und Politik. Gewachsen: Pro Jahr arbeitet die AK in ihrer internationalen Agenda mit bis zu 100 unterschiedlichen NetzwerkpartnerInnen zusammen.

Im kommenden Jahr wird die Arbeiterkammer mehrfach gefordert sein – 2019 bringt wichtige Entscheidungen: Den AK-Wahlen folgen im Mai die Wahlen zum Europäischen Parlament. Möglichst hohe Beteiligungen sind freilich bei beiden anzustreben.

Die Europawahl (23. bis 26. Mai; Österreich wählt am 26. Mai) wäre nicht zuletzt hilfreich, um mit alten EU-Strukturen zu brechen – es ist die bereits neunte Direktwahl. Es muss endlich eine Unionspolitik geben, die den Interessen und Erwartungen der ArbeitnehmerInnen folgt.

Das Team des Brüsseler AK EUROPA-Büros hat sich nun neu formiert, um genau diesen Weg konsequent zu unterstützen.

Auch hier: AK und ÖGB gemeinsam

Neben der Ökonomin Petra Völkerer als Büroleiterin – sie startete am 1. September – agieren nun die Juristin Alice Wagner und der ausgebildete Geograf Peter Hilpold als FachreferentInnen. Unterstützt werden sie von Wally Birnbach, Michael Mayer und Monika Marin – und natürlich den PraktikantInnen, die das EU-Räderwerk aus der Perspektive einer ArbeitnehmerInnen-Organisation hautnah kennenlernen.

Gemeinsam mit vielen MitstreiterInnen – allen voran dem ÖGB Europa-büro, das in besonderer Weise mit der AK verbunden ist – sollen die Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen auch in Brüssel bestmöglich vertreten werden. „Ich werde mich gemeinsam mit meinem Team und dem ÖGB

dafür einsetzen, dass die Anliegen der Menschen gehört und nicht von den Stimmen der mächtigen Unternehmenslobbys in Brüssel übertönt werden“, erklärt Leiterin Völkerer.

Ein Besuch lohnt sich

Zur frisch geballten AKEUROPA-Kraft hat sich auch eine neu gestaltete Website (www.akeuropa.eu) gesellt – informativ und überraschend. Zu den Positionspapieren gehören nun die knapp und würzig ausgerichteten „Policy Papers“. Sie dienen vor allem dazu, wichtige interessenpolitische Anliegen zu untermauern. Außerdem parieren sie – mitunter propagandistisch anmutende – Einwände der Gegenseite. Schon die erste Ausgabe, die eine Reihe an Mythen zum JEFTA-Freihandelsabkommen der EU mit Japan herausarbeitete, sorgte für Aufmerksamkeit.

Wer die Arbeitsweise der Brüsseler AK-KollegInnen mitverfolgen möchte, kann zudem wie bisher einen wöchentlichen Newsletter beziehen. Ein Besuch im AK EUROPA-Büro lohnt auch persönlich, etwa bei einer der vielen Veranstaltungen. Am 30. Jänner 2019 findet übrigens der traditionelle gemeinsame Neujahrsempfang der Brüsseler Büros von ÖGB und AK statt. Ein wichtiger Brüssel-Termin für alle Menschen, die ein besseres Europa erkämpfen.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
valentin.wedl@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



**NUR EINE STARKE AK
GARANTIERT EINE STARKE
INTERESSENVERTRETUNG.**

Die Arbeiterkammerwahlen 2019

Ende Jänner 2019 beginnt in den ersten Bundesländern die AK-Wahl. „Arbeit&Wirtschaft“ bringt die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.

Matthias Balla
AK-Wien-Wahlbüro

1. Wann finden AK-Wahlen statt?

Die Arbeiterkammerwahlen finden in der ersten Jahreshälfte 2019 statt. Die Wahlen starten in Vorarlberg (28. Jänner bis 7. Februar), in Salzburg (28. Jänner bis 8. Februar) und in Tirol (28. Jänner bis 7. Februar). Auf diese drei Bundesländer folgt die AK-Wahl in Kärnten (4. bis 13. März). Daran schließen die vier Bundesländer Oberösterreich (19. März bis 1. April), Burgenland, Niederösterreich und Wien (jeweils 20. März bis 2. April) an. Den Schlusspunkt setzt die AK-Wahl in der Steiermark (28. März bis 10. April).

2. Wie sind die AK-Wahlen organisiert?

Die Vollversammlungen der Arbeiterkammern werden in jedem Bundesland gesondert gewählt. Die Arbeiterkammer-

wahlen sollen, um allen Mitgliedern eine Stimmabgabe bei der Wahl einfach und direkt zu ermöglichen, in den Betrieben in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes stattfinden. Sollte aufgrund der Größe des Betriebs oder der Erreichbarkeit der Wahlberechtigten eine Betriebswahl nicht möglich sein, erhalten die Wahlberechtigten eine Wahlkarte zugesandt.

3. Wie sind die Wahlbehörden der AK strukturiert?

Die Wahlbehördenorganisation ist notwendigerweise zentralisiert aufgebaut. An der Basis sind Sprengelwahlbehörden eingerichtet. Diese sind lediglich für die persönliche Stimmabgabe in den Wahllokalen verantwortlich. Die Sprengelwahlkommissionen werden in mehrere Wahlkreise zusammengefasst, für die jeweils eine Zweigwahlkommission bestellt wird. Diese ist den Sprengelwahlbehörden

übergeordnet. Die wichtigsten Aufgaben der Zweigwahlkommissionen bestehen darin, die Wahlorte und Wahlzeiten in den Betriebswahlsprenkeln festzulegen, nach Wahlschluss die in den Betriebswahlsprenkeln des Wahlkreises abgegebenen Stimmen auszuzählen und das Wahlergebnis an die Hauptwahlkommission zu übermitteln.

Die Hauptwahlkommission ist die oberste Wahlbehörde. Von der Kundmachung der Wahl über die Festlegung der Wahlkreise und Wahlsprenkel, die Zulassung der wahlwerbenden Gruppen, die Auflage und den Abschluss der Wählerliste bis zur Feststellung des Wahlergebnisses steuert und überwacht dieses Gremium alle relevanten Wahlvorgänge.

4. Warum bestehen Wahlsprenkel?

Bei den AK-Wahlen 2014 haben österreichweit mehr als 2.800.000 Wahlbe-



rechtigte ihre Stimme abgegeben. Eine Wahl kann nur funktionieren, wenn alle Wahlberechtigten die Möglichkeit haben, auf raschem und einfachem Weg persönlich ihre Stimme abzugeben. Um dies zu gewährleisten, werden unzählige Wahllokale organisiert.

Es muss aber – wie bei anderen Wahlen auch – sichergestellt werden, dass niemand seine Stimme mehrfach abgibt. Dies ist nur durch Aufteilung der WählerInnen in Wahlsprengel möglich, wo jede/r Wahlberechtigte einer konkreten Wahlkommission (einem Sprengel) zugeordnet wird. Ausschließlich in diesem Sprengel kann sie ihre/er seine Stimme abgeben. Da jede Stimmabgabe in der Wählerliste des jeweiligen Wahlsprengels vermerkt wird, kann sichergestellt werden, dass keine Wahlberechtigte bzw. kein Wahlberechtigter ein zweites Mal zur Stimmabgabe zugelassen wird.

5. Was ist der Unterschied zwischen den Betriebswahlsprengeln und dem allgemeinen Wahlsprengel?

Die AK-Wahl soll möglichst in den Betrieben stattfinden. Daher bestehen bevorzugt Betriebswahlsprengel. Daneben muss aber auch ein allgemeiner Wahlsprengel (mit Wahllokalen) eingerichtet werden, um allen WählerInnen, die nicht im Betrieb wählen können, die Möglichkeit zu geben, ihre Stimme abzugeben.

6. Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen, die am jeweiligen für das Bundesland geltenden Stichtag Mitglied der AK sind.

7. Wer muss sich in die Wählerliste eintragen lassen?

Alle AK-Mitglieder, die Kammerumlage zahlen, sind automatisch wahlberechtigt. Jene AK-Mitglieder, die keine Kammerumlage zahlen, zählen zu den sogenannten sonstigen Wahlberechtigten. Das sind Arbeitslose, die AK-Mitglieder sind, Lehrlinge, in Karenz befindliche ArbeitnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte sowie Präsenz- und Zivildienstler in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis. Sie müssen sich in die Wählerliste eintragen lassen, um von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

8. Welche Voraussetzungen gelten für Wahlvorschläge?

Die Wahlvorschläge der wahlwerbenden Gruppen müssen bis spätestens zwei Wochen nach dem festgesetzten Stichtag schriftlich bei der Hauptwahlkommission eingebracht werden. Der Wahlvorschlag einer wahlwerbenden Gruppe muss – neben anderen Voraussetzungen –, um gültig eingebracht werden zu können, von zumindest 300 Wahlberechtigten oder fünf aktiven KammerrätInnen unterstützt werden.

9. Wer darf bei der Wahl kandidieren?

Es können sich alle ArbeitnehmerInnen um ein Mandat in der Vollversammlung bewerben, die am Stichtag AK-zugehörig und 19 Jahre alt sind. Wer gewählt werden will, muss außerdem in den letzten zwei Jahren insgesamt mindestens sechs Monate in Österreich AK-zugehörig beschäftigt gewesen sein und darf von der Wählbarkeit in den Nationalrat nicht

ausgeschlossen sein (das Erfordernis der österreichischen Staatsangehörigkeit ist dabei allerdings irrelevant).

Die Hauptwahlkommission prüft die eingelangten Wahlvorschläge auf allfällige Mängel und erteilt gegebenenfalls Verbesserungsaufträge. Die (verbesserten) gültigen Wahlvorschläge werden beschlossen und öffentlich kundgemacht.

10. Wie werden die Wahlberechtigten verständigt?

Spätestens eine Woche vor Auflage der Wählerliste werden jene Personen, die nicht automatisch wahlberechtigt sind, schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie die Möglichkeit haben, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen.

Unmittelbar vor Auflage der Wählerliste erfolgt die Information der Wahlberechtigten des allgemeinen Wahlsprengels über ihre Zugehörigkeit und die Ankündigung, dass sie eine Wahlkarte erhalten werden. Zum gleichen Zeitpunkt werden die im Betriebswahlsprengel Wahlberechtigten über ihre Wahlberechtigung informiert sowie über die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen, sollten sie aus wichtigen persönlichen Gründen an der Stimmabgabe im Betrieb verhindert sein. Spätestens eine Woche vor dem ersten Wahltag wird an die im Allgemeinen Wahlsprengel Wahlberechtigten die Wahlkarte ausgesendet. Zeitgleich werden die Wahlberechtigten im Betriebswahlsprengel darüber informiert, wann und wo konkret die AK-Wahl in ihrem Betrieb stattfinden wird.



11. Welchen Zweck verfolgt die öffentliche Auflage der Wählerliste?

Spätestens in der fünften Woche vor der Wahl muss die vorläufige Wählerliste öffentlich zur Einsicht aufgelegt werden. Die Auflage erfolgt am Sitz der Hauptwahlkommission und an den Stellen der Zweigwahlkommissionen. Durch Einsichtnahme in die Wählerliste haben alle beteiligten Personen (Wahlberechtigte, BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen und wahlwerbende Gruppen) die Möglichkeit, durch Einsprüche letzte Korrekturen der Wählerliste zu beantragen.

Über die Einsprüche entscheidet endgültig die Hauptwahlkommission. Damit ist die Wählerliste abgeschlossen. Wer darin aufscheint, darf wählen, wer nicht enthalten ist, kann an der Wahl nicht teilnehmen.

12. Wo kann die Stimme abgegeben werden?

Alle Wahlberechtigten in den Betriebswahlsprenkeln können ausschließlich persönlich ihre Stimme im Betrieb vor der Sprengelwahlkommission an den festgelegten Wahltagen abgeben. Alle wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen, die dem allgemeinen Wahlsprengel zugeordnet sind, können entweder mittels Briefwahl an der Wahl teilnehmen oder ihre Stimme persönlich vor einer Sprengelwahlkommission des allgemeinen Wahlsprengels abgeben.

13. Was ist eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte ermöglicht allen Wahlberechtigten, für die eine persönliche Stimmabgabe im Betrieb nicht möglich

ist, an der Wahl mittels Briefwahl teilzunehmen. Die WahlkartenwählerInnen erhalten eine Mappe, in welcher der Stimmzettel, das Stimmzettelkuvert (blaues Kuvert) sowie die Wahlkarte (weißes Kuvert) enthalten sind. Der Stimmzettel ist auszufüllen, in das Stimmzettelkuvert (blaues Kuvert) zu stecken. Das verschlossene Stimmzettelkuvert kommt in die Wahlkarte (weißes Kuvert).

14. Weshalb stehen die Daten der/des Wahlberechtigten außen auf der Wahlkarte?

Vor jeder persönlichen Stimmabgabe vor einer Wahlkommission erfolgt zwingend eine Identitätskontrolle, um zu überprüfen, ob der/die WählerIn in der Wählerliste aufscheint und ob er/sie die Stimme nicht bereits abgegeben hat. Genauso muss auch bei der Briefwahl registriert werden, wer eine Wahlkarte abgegeben hat. Nur so ist gewährleistet, dass sich ausschließlich wahlberechtigte Personen an der Wahl beteiligen und Doppelabstimmungen verhindert werden.

Die Vertraulichkeit der Daten auf der Wahlkarte ist auch nach Einwurf in den Briefkasten gesichert, weil die Post als Universaldienstleisterin zur Einhaltung des Postgeheimnisses gemäß § 5 Postmarktgesetz verpflichtet ist.

Die Daten stehen deshalb außen auf der Wahlkarte, damit die Wahlbehörde, ohne die Wahlkarte öffnen zu müssen, diese registrieren und überprüfen kann. Die Wahlkarten selbst werden erst nach Wahlschluss in Paketen zu je 400 Stück unter Aufsicht und Anleitung durch die Hauptwahlkommission gesammelt

geöffnet und vor der Stimmauszählung von allen Stimmzettelkuverts getrennt und versiegelt gelagert.

Sollte sich herausstellen, dass ein/e Wahlberechtigte nicht nur die Wahlkarte abgeschickt hat, sondern auch in einem öffentlichen Wahllokal die Stimme abgegeben hat, wird ihre/seine Wahlkarte noch vor der Stimmauszählung vernichtet und so eine Doppelabstimmung unterbunden.

15. Wo werden die Stimmen ausgezählt?

Am letzten Wahltag werden nach Wahlschluss in den Zweigwahlkommissionen die Stimmen, die in den Betriebswahlsprenkeln abgegeben wurden, ausgezählt. Im Anschluss werden die Auszählergebnisse und sämtliche Wahlunterlagen an die Hauptwahlkommission übermittelt.

In der Hauptwahlkommission erfolgt zeitgleich die Auszählung sämtlicher Wahlkarten sowie die Auszählung der im allgemeinen Wahlsprengel persönlich abgegebenen Stimmen.

16. Wann steht das Wahlergebnis fest?

Im Anschluss an die Stimmauszählung fasst die Hauptwahlkommission das Ergebnis ihrer Auszählung mit den von den Zweigwahlkommissionen übermittelten Stimmen aus den Betriebswahlsprenkeln zum vorläufigen Wahlergebnis zusammen und gibt dieses nach Ablauf des Wahlzeitraumes (00:01 Uhr) bekannt. Nach dem dritten Tag nach Wahlschluss erfolgt in der Hauptwahlkommission die Auszählung jener Briefwahlstimmen, die noch vor Wahlschluss aufgegeben wurden (Datum des Poststempels), aber längstens innerhalb von drei Tagen in der Wahlbehörde eingelangt sind.

Zu den Stimmen des vorläufigen Wahlergebnisses hinzugezählt, ergibt sich daraus das endgültige Wahlergebnis, welches von der Hauptwahlkommission innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Wahltag öffentlich kundgemacht wird.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
matthias.balla@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Nicht zuletzt

von

Renate Anderl

Präsidentin der Bundesarbeitskammer

Es geht um Respekt!

Das erste Jahr ÖVP-FPÖ-Koalition war kein gutes Jahr für die arbeitenden Menschen. Die Regierung spielt das Wunschkonzert von Industrie und Wirtschaft und nimmt keine Rücksicht auf die Interessen von 3,7 Millionen Beschäftigten. Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass die Regierung die Wünsche der arbeitenden Menschen ignoriert. Über 100.000 haben am Helldenzplatz gegen den 12-Stunden-Tag demonstriert – und was war das Ergebnis? Die Regierung hat ihr Vorhaben sogar noch um drei Monate vorgezogen.

Interessenausgleich in Gefahr

Die Arbeiterkammer ist ein Haus des Wissens und der Expertise. Hätte man sich gleich mit uns zusammengesetzt, statt hinter verschlossenen Türen dieses Gesetz auszuhecken und durchzupfeitschen, dann gäbe es jetzt auch weniger Verwirrung darüber, was das Wort „Freiwilligkeit“ bedeuten könnte.

Es ist doch völlig absurd, dass wir, 100 Jahre nachdem der 8-Stunden-Tag von den ArbeiterInnen erkämpft wurde, über den vorgestrigen 12-Stunden-Tag diskutieren müssen statt über eine längst fällige Arbeitszeitverkürzung.

Die Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik beruht auf dem Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen. Das hat den breiten Wohlstand geschaffen, der Österreich

so erfolgreich macht. Dieser Ausgleich ist aber in höchster Gefahr: Natürlich hat die Arbeitgeberseite kein Interesse daran, mit uns zu verhandeln, wenn die Regierung alle ihre Wünsche übererfüllt.

Wir stehen für Fairness

Deshalb braucht es einen Ausgleich – eine starke Gegenmacht. Und dieser Ausgleich, dieser starke Schutzschirm, das sind Arbeiterkammer und Gewerkschaften.

Die AK-Wahlen stehen vor der Tür. Bei diesen Wahlen sind die Vorzeichen andere. Wir werden deutlich machen, dass wir die besseren Ideen und Konzepte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Wir stehen für: faire Einkommen, planbare Arbeitszeiten, die es den Menschen erlauben, noch gesund in Pension zu gehen, für soziale Sicherheit und für Respekt! Und zwar Respekt jenen gegenüber, die mit ihrer Arbeit unser Land am Laufen halten.

Diese AK-Wahlen sind eine Richtungsentscheidung: Es geht um nichts weniger als eine Gesellschaft, die in Sicherheit und Wohlstand leben kann. Es geht aber auch um ein Gegengewicht zu Sozialabbau und dem „Nach-unten-Treten“.

Die AK tritt für eine Politik ein, in der nicht die Schwachen gegen die Schwächsten ausgespielt werden.

Wir stehen für ein ganz anderes Menschenbild. Wir stellen Arbeitssuchende nicht unter den Generalverdacht, auf der faulen Haut zu liegen. Wir bekennen uns zu einem Sozialstaat, der auch jenen Menschen ein anständiges Leben ermöglicht, die es nicht aus eigener Kraft schaffen. Das zeichnet ein zivilisiertes Land nämlich aus: dass es eine Gemeinschaft gibt, in der man aufeinander achtet.

Die AK ist ausschließlich ihren Mitgliedern verpflichtet, keinen Konzernen oder Parteien. Uns geht es um Gerechtigkeit für die große Mehrheit derjenigen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und dabei keine Unsummen verdienen.

Die AK schützt die Rechte

Es geht um die Menschen, denen jeden Monat die Steuer vom Gehalt abgezogen wird und die damit ihren Beitrag für die Allgemeinheit leisten, statt ihn in Steueroasen zu bunkern oder am Staat vorbeizuschummeln.

Die AK schützt die Rechte der großen Mehrheit, die am kürzeren Ast sitzt, wenn es um ihre Rechte am Arbeitsplatz geht. Die ArbeiterInnen und Angestellten müssen wieder gehört werden und den Respekt bekommen, den sie verdienen. Das erreichen wir mit einer starken Arbeiterkammer!

awblog.at ist die digitale Ergänzung zur Printausgabe der „Arbeit&Wirtschaft“. Frisch gebloggt zeigt die Highlights.

Schritt für Schritt gegen die ArbeitnehmerInnen: Wie die Republik in Schiefelage gerät

Christoph Klein

Von Sozialversicherung bis KonsumentInnen-schutz: Mit zahlreichen Maßnahmen verschiebt die Bundesregierung das Gleichgewicht im Staat zu Lasten der ArbeitnehmerInnen. Das ist eine Abkehr vom langjährigen österreichischen Erfolgsprinzip des Ausgleichs zwischen Wirtschaft und Arbeit. In der neuen, fusionierten Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sind sieben Millionen ArbeitnehmerInnen und ihre Angehörigen versichert, ihren demokratisch legitimierten VertreterInnen wird aber die Entscheidungshoheit genommen. Diese Zurückdrängung der ArbeitnehmerInnen hat System. Gibt es doch ähnliche Beispiele, die alle zeigen: Die ArbeitnehmerInnen verlieren an Einfluss in Institutionen, die ihre Gesundheit, ihre Absicherung bei Jobverlust oder ihre Zukunft im digitalen Wandel direkt betreffen. Andere Maßnahmen der Regierung verletzen ihre Interessen, während sie jene der Unternehmen schützen. Die eine Seite – die ArbeitnehmerInnen – wird an den Rand gedrängt. Die andere Seite – die Arbeitgeber – bleibt in der Mitte des Staates sitzen und gewinnt an Macht. Das führt unweigerlich dazu, dass die Republik aus dem Gleichgewicht gerät.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/ycwhy3dd

Das Aussetzen von Beschäftigungsverhältnissen – ein blinder Fleck in der Diskussion über Arbeitslosigkeit

Rainer Eppel & Helmut Mahringer

Wenn derzeit über Arbeitslosigkeit und speziell über den Einfluss der Arbeitslosenversicherung diskutiert wird, dann sind die Augen oft auf das Verhalten der Arbeitskräfte und deren Arbeitsanreize gerichtet. Kaum ein Thema sind hingegen das Einstellungs- und Kündigungsverhalten der Unternehmen. Um kurzfristige Schwankungen des Arbeitskräftebedarfs auszugleichen, beendet ein Teil der Unternehmen in Zeiten geringerer Auslastung Beschäftigungsverhältnisse und stellt anschließend bei verbesserter Auftragslage dieselben Arbeitskräfte wieder ein. Unternehmen wählen diese Strategie, um in Zeiten geringerer Auslastung Personalkosten zu senken: Während der Aussetzung ersparen sie sich das Entgelt. Nach Wiedereinstellung können sie auf bewährte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Die Kehrseite aus Sicht der öffentlichen Hand: Die betroffenen Arbeitskräfte sind häufig während der Beschäftigungsunterbrechung arbeitslos vorgemerkt und erhalten Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Eine Möglichkeit, die auf die Allgemeinheit übertragenen Kosten stärker den VerursacherInnen anzulasten, wäre, die Beitragslast der Unternehmen in der Arbeitslosenversicherung risikoabhängiger zu gestalten.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/y9q7kfjr

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:

awblog.at

Sie finden uns auch auf Facebook & Twitter

facebook.com/arbeit.wirtschaft & twitter.com/AundW

Aus AK und Gewerkschaften

ÖGB:

Keine Gewinne auf dem Rücken anderer!

ÖGB-Präsident Katzian beim Weltkongress des IGB: Die Digitalisierung muss fair gestaltet werden.

„Mehr und mehr prallen zwei Arbeitswelten aufeinander: auf der einen Seite Unternehmen, die für Beschäftigung sorgen, Steuern zahlen und ihren Anteil für das Sozialsystem leisten; auf der anderen Seite steht eine digitale Wirtschaft, die mit fast null Beschäftigung per Mauseklick oder App Riesengewinne einfährt, die quasi durch alle Steuerschlupflöcher durchrinnen“, betonte ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian beim IGB-Kongress in Kopenhagen: „Wir müssen jene stoppen, die auf Kosten der Allgemeinheit wirtschaften, und jene Sektoren entlasten, die für gute Arbeit und Wohlstand sorgen. Kurz gesagt: Wir müssen die digitalen Goldgräber dazu bringen, nach den Regeln zu spielen.“

Dabei gehe es überhaupt nicht darum, technische Innovation oder neue

Geschäftsmodelle aufzuhalten oder zu verbieten. „Es geht darum, dafür zu sorgen, dass auch die Allgemeinheit einen fairen Anteil des Gewinnes bekommt. Digitalisierung muss fair gestaltet werden: für ein gutes Leben für alle – statt Profite für wenige!“, so Katzian.

Bei dem Kongress Anfang Dezember tagten über 1.200 GewerkschafterInnen aus mehr als 130 Ländern unter dem Motto „Building Workers' Power: Die Regeln neu festlegen“. Die Debatten waren um vier Themen herum strukturiert: Frieden, Demokratie und Rechte; Regulierung der Wirtschaftsmacht; globale Verschiebungen – gerechte Übergänge; Gleichstellung. Die Delegierten diskutierten zudem über gewerkschaftliche Organisierungskampagnen bei multinationalen Unternehmen.

Am Rande des Kongresses führte Katzian ein Arbeitsgespräch mit afrikanischen GewerkschafterInnen. „Wer Fluchtursachen bekämpfen will, muss Perspektiven schaffen“, so Katzian. Ein Afrika ohne Krieg müsse ganz oben auf der Agenda stehen. „Wir müssen demokratische Initiativen und Bewegungen stärken, allen voran die freien Gewerkschaften“, so Katzian.

Als Eckpfeiler nannte der ÖGB-Präsident außerdem eine faire Handels- und Wirtschaftspolitik, die ernsthafte Auseinandersetzung mit der Klimapolitik sowie die ausreichende Dotierung der Entwicklungshilfe. „Das alles kann nur in gemeinsamen Kraftanstrengungen bewältigt werden. Gewinne auf dem Rücken anderer, das ist für uns Gewerkschaften kein Zukunftskonzept.“

GPA-djp:

Junge wollen weniger Stunden arbeiten

Umfrage: 42 Prozent der 18- bis 30-Jährigen würden bei zu langer Arbeitszeit kündigen.

BerufseinsteigerInnen starten optimistisch und mit hohen Erwartungen in die Arbeitswelt, doch dann folgt mitunter Ernüchterung: Das ist eines der Ergebnisse einer Umfrage, die IFES im Auftrag der GPA-djp bei 18- bis 30-jährigen BerufsanfängerInnen durchgeführt hat. Klar kommt heraus, dass junge ArbeitnehmerInnen überlange Arbeitszeiten ablehnen und Wert auf Vereinbarkeit zwischen Job und Privatleben legen.

Ein Viertel der Befragten findet, dass der Job eher weniger bis gar nicht mit den außerberuflichen Interessen und Verpflichtungen vereinbar ist. 42 Prozent würden den Angaben zufolge aufgrund zu langer Arbeitszeit sogar kündigen.

Die bevorzugte Wochen-Arbeitszeit liegt bei 35 Stunden. Tatsächlich arbeiten die Jungen im Schnitt 37,3 Stunden,

wobei Männer (39,3) durchschnittlich länger arbeiten als Frauen (35,7). „Die Ergebnisse zeigen, dass junge ArbeitnehmerInnen weniger Stunden arbeiten möchten und den von der Regierung eingeführten 12-Stunden-Tag ablehnen. Wir haben eine Regierung, die eindeutig gegen die Interessen der Jungen Politik macht, eine Regierung, der die Interessen der ArbeitnehmerInnen egal sind“, kommentiert Susanne Hofer, Vorsitzende der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ), die Umfrageergebnisse.

„Das 12-Stunden-Tags-Gesetz ist ein Husch-Pfusch-Gesetz, das dringend repariert werden muss“, kritisiert Hofer. „ArbeitnehmerInnen wird mit dem Gesetz weder eine Freiwilligkeit garantiert, noch können sie selbstbestimmt Zeit-

guthaben verbrauchen oder von einer 4-Tage-Woche Gebrauch machen.“

Gefragte Jobs seien solche mit gut geregelten Arbeitszeiten und guter Bezahlung, etwa in der Pharma- und Chemiebranche, der Elektro- und Elektronikindustrie bzw. der Industrie generell. „Also überall dort, wo die Gewerkschaften stark sind“, so die ÖGJ-Vorsitzende.

Gibt es Probleme bei der Arbeitszeit, wie in der Pflege oder der Gastronomie und Hotellerie, gebe es „keinen Run“ von jungen Menschen. „Diese Ergebnisse sollten vor allem der Gastronomie ein weiterer Beweis dafür sein, dass ihr Fachkräftemangel hausgemacht ist. Wer gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung bietet, findet Lehrlinge und Fachkräfte“, ist Hofer überzeugt.

www.gpa-djp.at/mehrgehtimmer

Man kann nicht alles wissen ...

Bolkestein, Frederik (Frits): liberaler niederländischer Politiker, geb. 1933; 1999 bis 2004 EU-Kommissar für Binnenmarkt, Steuern und Zollunion. Als letzte bedeutende Amtshandlung entwarf er die Europäische Dienstleistungsrichtlinie. Dieser Entwurf sah eine gegenüber der Endfassung wesentlich weiter gehende Beseitigung von zwischenstaatlichen Hemmnissen für den freien Handel mit Dienstleistungen vor. Trotzdem wurde die 2006 beschlossene Endfassung auch Bolkestein-Richtlinie genannt. (Seite 38)

Feststellungsklage: Bestandteil einer Kündigungsschutzklage, mit dem Ziel festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis über die bereits ausgesprochene Kündigung hinaus fortbesteht. Dadurch wird verhindert, dass das Arbeitsverhältnis durch eine übersehene Kündigung endet. Streitgegenstand ist dann nämlich nicht nur die Wirksamkeit der jeweils konkret angegriffenen Kündigung, sondern vielmehr, dass das Arbeitsverhältnis zur Gänze fortbesteht. (Seite 15)

Freie Gewerkschaften: Bezeichnung für die sozialdemokratisch orientierte Gewerkschaftsrichtung in den österreichischen Ländern bzw. ab 1918 in der Republik Österreich. Anlässlich des ersten österreichischen Gewerkschaftskongresses 1893 wurde die Reichskommission der Freien Gewerkschaften als Dachorganisation gegründet, ab 1928 nannte sich der Dachverband „Bund Freier Gewerkschaften“. Er wurde 1934 verboten. (Seite 4)

Frühkindliche Erziehung: Erziehung/Bildung, die Kinder bis zum sechsten Lebensjahr bzw. bis zum Schuleintritt erhalten. (Seite 17)

Grenzsteuersatz: Er gibt an, welcher Anteil eines zusätzlich zu versteuernden Euro als Steuer abgeführt werden muss. Da beispielsweise bei einem Jahreseinkommen von 20.000 Euro der Steuersatz bis zur Grenze von 18.000 Euro 25 Prozent beträgt, ist der Durchschnittssteuersatz niedriger als der Grenzsteuersatz von 35 Prozent ab 18.001 Euro. (Seite 37)

IGB (Internationaler Gewerkschaftsbund): 2006 aus der Fusion des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften IBFG mit dem Weltverband der Arbeitnehmer und acht weiteren Gewerkschaften entstandener Gewerkschaftsdachverband (auch: ITUC – International Trade Union Confederation); Sitz in Brüssel. Zum IGB gehören mehr als 300 Gewerkschaften aus rund 160 Ländern, leitende Organe sind der Kongress (tagt alle vier Jahre, zuletzt Anfang Dezember in Kopenhagen), der Vorstand und der Lenkungsausschuss. www.ituc-csi.org (Seite 45)

ISDS: Investor-state dispute settlement (Investor-Staat-Streitbeilegung), Instrument internationa-

len Rechts, das einem ausländischen Investor erlaubt, gegen einen Staat, in dem er investiert hat, ein Streitbeilegungsverfahren anzustoßen, wenn er seine nach internationalem öffentlichem Recht garantierten Rechte verletzt sieht (Investitionsschiedsverfahren). Das erste Investitionsschutzabkommen, das eine Klage für Investoren ermöglichte, wurde 1968 zwischen Indonesien und den Niederlanden geschlossen. Die Zahl derartiger Streitfälle hat seit den 1990er-Jahren stark zugenommen. Kritikpunkte an Investitionsschiedsverfahren: Bedrohung der nationalen Souveränität, da ausländische Investoren die Möglichkeit haben, durch die Drohung mit Schadenersatzforderungen die Rechtssetzung und Verwaltungspraxis eines Landes zu beeinflussen; unscharfe Definitionen der Investorenrechte ermöglichen willkürliche Entscheidungen der Schiedsgerichte; fehlende Transparenz und mangelnde Unabhängigkeit der RichterInnen. (Seite 38)

Kalte Progression: Steuermehrbelastung, die dann eintritt, wenn Löhne oder Gehälter nur gering erhöht werden, die Einkommensteuersätze aber der Inflation nicht angepasst werden und man dadurch in eine höhere Steuerklasse kommt – was zu Reallohnneinbußen führt. (Seite 36)

marginal: am Rand stehend/liegend; im unsicheren Bereich zwischen zwei Entscheidungsmöglichkeiten. (Seite 36)

Mussolini, Benito: italienischer Politiker (1883–1945); Mitbegründer der radikal nationalistischen und antisozialistischen faschistischen Bewegung, als deren „Führer“ (Duce) er sich bald etablierte. Rasch wurde die faschistische PNF bürgerliche Massenpartei und Mussolini 1922 Regierungschef des Mitte-rechts-Koalitionskabinetts. Es folgte ein diktatorisches Regime mit Ausschaltung des Parlaments, Verbot der antifaschistischen Presse und aller Parteien mit Ausnahme des PNF, Aufbau einer politischen Polizei etc. sowie Ernennung statt Wahl der Bürgermeister. 1939 schloss Mussolini ein Militärbündnis mit Deutschland. Im Juli 1943 wurde er von oppositionellen Faschisten und Monarchisten gestürzt, die das Bündnis mit Deutschland lösen und einer antifaschistischen Massenbewegung zuvorkommen wollten. Aus der Haft befreit, stand Mussolini bis 1945 an der Spitze des deutschen Marionettenstaates Repubblica Sociale Italiana. Auf der Flucht in die Schweiz wurde er von Partisanen gefangen und auf Befehl des Nationalen Befreiungskomitees ohne Gerichtsverfahren erschossen. (Seite 4)

Phalanx: geschlossene Front (des Widerstands); ursprünglich: geschlossene Schlachtreihe des Fußvolkes im antiken Griechenland. (Seite 38)

Schmitz, Richard: österreichischer Politiker der Christlich-Sozialen Partei bzw. (nach 1933 im

Ständestaat) der Vaterländischen Front (1885–1954), 1922 Sozialminister, 1926 Unterrichtsminister, 1934–1938 Bürgermeister von Wien. Nach der Deportation mit dem so genannten Prominententransport verbrachte Schmitz die Kriegsjahre vorwiegend im KZ Dachau. Nach 1945 wurde er Generaldirektor des katholischen Herold-Verlages. (Seite 4)

Ständige Vertretung: Die Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel, sozusagen die „EU-Botschaft“ Österreichs, ist die größte diplomatische Mission Österreichs weltweit. Hier arbeiten EU-ExpertInnen aus allen Bundesministerien, der Verbindungsstelle der Bundesländer und VertreterInnen von Sozialpartnern, Industriellenvereinigung, Nationalbank, Gemeindebund und Städtebund. Gesetzesvorschläge der EU-Kommission werden zuerst von den jeweils zuständigen ExpertInnen der 28 Ständigen Vertretungen („Ratsarbeitsgruppe“) und anschließend von den 28 EU-BotschafterInnen („Ausschuss der Ständigen Vertreter“) geprüft und diskutiert. Erst danach erfolgt die Entscheidung im zuständigen Rat (der EU-MinisterInnen). (Seite 38)

Viking: Die finnische Reederei „Viking Line“, deren Schiffe zwischen Skandinavien und den Baltischen Staaten verkehren, plante, eines ihrer Fährschiffe unter estnischer Flagge fahren zu lassen. Damit hätte die finnische Besatzung durch estnische Seeleute mit wesentlich schlechterem Kollektivvertrag ersetzt werden können. Dagegen protestierten die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) und die Finnische Seeleutegewerkschaft (FSU) und kündigten Kampfmaßnahmen an. Viking Line klagte die Gewerkschaften auf Unterlassung und berief sich dabei vor allem auf die Niederlassungsfreiheit. Der EuGH kam zu dem Schluss, dass kollektive Maßnahmen von Gewerkschaften am Maßstab der Grundfreiheiten des Binnenmarktes zu messen sind und dass sich auch Private – hier also der Arbeitgeber – auf diese Grundfreiheiten berufen können. Kollektive Maßnahmen (z. B. Streiks oder andere Formen des Arbeitskampfes) sowie Verhandlungen und der Abschluss von Tarif (= Kollektiv-)Verträgen gehören zwar zu den wichtigsten Mitteln der Gewerkschaften, um die Interessen ihrer Mitglieder zu schützen, in diesem Fall hätten diese kollektiven Maßnahmen aber die Niederlassungsfreiheit beschränkt. Nur wenige Tage später, Ende 2007, fielte der EuGH ein ähnliches Urteil: Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen die lettische Baufirma Laval, die bei Renovierungsarbeiten in Schweden extrem niedrige Löhne zahlen wollte, seien mit der Entsende-Richtlinie und der Dienstleistungsfreiheit nicht vereinbar. (Seite 38)



Arbeitszeitrecht neu Eine wissenschaftliche Analyse

Elias Felten, Barbara Trost (Hrsg.)

Varia / 1. Auflage / 260 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-99046-394-9

Mit 1. September 2018 ist die während ihrer kurzen Vorlaufzeit heftig und kontrovers diskutierte Novelle zum AZG und ARG, BGBl. I 2018/53, in Kraft getreten. Der vorliegende Sammelband unterzieht die Neuregelung in ihren maßgeblichen Punkten einer gründlichen wissenschaftlichen Analyse. Im Einzelnen zu den Themen: Neugestaltung der Ausnahmen vom Anwendungsbereich des AZG und ARG (leitende Angestellte); Auswirkung der AZG-Novelle auf Gleitzeitvereinbarungen; Neuregelung zur Überstundenarbeit, inklusive Wahlrecht, Ablehnungsrecht, Freiwilligkeitsgratie und Kündigungsschutz, ihre Auswirkung auf bestehende Pauschal- und Schichtarbeitsvereinbarungen sowie ihre Konsequenzen für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates; neu geschaffene Möglichkeiten zur Verkürzung der Ruhezeiten; erweiterte Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe. Ziel ist es, auf diese Weise den eigentlichen Inhalt der Novelle zu entschlüsseln, um die Neuregelung für die Praxis zugänglich und anwendbar zu machen.

BESTELLEN

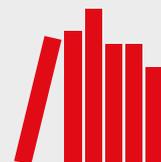
VERSANDKOSTENFREI IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS

www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at

DIREKT IN DER FACHBUCHHANDLUNG DES ÖGB-VERLAGS

1010 Wien, Rathausstraße 21

T +43 1 405 49 98-132 / F +43 1 405 49 98-136



GEHEN SIE WÄHLEN!

NUR EINE STARKE AK
GARANTIERE EINE STARKE
INTERESSENVERTRETUNG.

WAHLTERMINE

AK Vorarlberg	28.01. – 07.02.2019
AK Tirol	28.01. – 07.02.2019
AK Salzburg	28.01. – 08.02.2019
AK Kärnten	04.03. – 13.03.2019
AK Oberösterreich	19.03. – 01.04.2019
AK Burgenland	20.03. – 02.04.2019
AK Niederösterreich	20.03. – 02.04.2019
AK Wien	20.03. – 02.04.2019
AK Steiermark	28.03. – 10.04.2019



arbeiterkammer.at/wahl

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns
bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige
Anschrift mit

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

Besten Dank

AW